

Mit uns zieht die alte Zeit

KgU und früher Widerstand in der DDR – eine Nazi-Verschwörung? Teil III

Jochen Staadt

Für diesen dritten Teil der Auseinandersetzung mit dem desinformatorischen Braunbuch Enrico Heitzers über die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) wurden in den vom Autor als Belege seiner Thesen zitierten archivalischen Überlieferungen Stichproben auf deren Stimmigkeit vorgenommen. Dabei zeigte sich, daß Heitzer NS-, MfS-, CIA- und KgU-Akten in wissenschaftlich unzulässiger Weise selektiv, quellenunkritisch und vorurteilsgeleitet so herrichtet, daß sie sich in sein verschwörungstheoretisches Konstrukt einer von ehemaligen Nazis beherrschten Widerstandsorganisation einpassen lassen. Diesem Zweck dienen auch zahlreiche irreführende Quellenangaben sowie aus dem Zusammenhang gerissene Zitate, getürkte Statistiken, die Ausblendung relevanter Überlieferungen und eine Kette von Insinuationen und nicht zuletzt die Berufung auf einen äußerst fragwürdigen Kronzeugen namens Hans Siegfried Hiecke, der 1952 Hunderte von Widerstandskämpfern verraten und zu zahlreichen politischen Justizmorden beigetragen hat.

Stichproben 1: Die Kriminellen

Unter den angeblichen „V-Personen“, behauptet Heitzer mit der ihm eigenen aufgebläsenen Wichtigtuerei, seien insgesamt 20 Personen „identifizierbar, die wegen verschiedener krimineller Vergehen vorbelastet waren“.¹ Um das zu belegen, listet er 21 von ihm identifizierte und einer „kleinkriminellen“ Vorgeschichte bezichtigte „V-Personen“ mit kurzen Hinweisen auf ihre Vergehen auf. Der Blick in die fußnotenmäßig angegebenen Fundstellen seiner diesbezüglichen „Erkenntnisse“ offenbart allerdings nicht nur einen schlampigen Umgang mit Quellenangaben und dem Inhalt der angeführten Überlieferungen, sondern wiederum mehrfach auch deren gezielte Entstellung und sogar Falschdarstellungen. Dazu einige Beispiele:

Als Nr. 3 mit „kleinkriminellem Hintergrund“ führt Heitzer den angeblichen V-Mann „K., Hans-Georg („Rotdorn“), der „verschiedene Vorstrafen, u. a. eine ‚Waffengeschichte‘“ auf dem Kerbholz habe. Unter Heitzers Quellennachweis BArch Koblenz, B 289 OA 135/70 finden sich die Selbstauskünfte des Kaufmanns Hans-Georg Karge, die er nach seiner Entlassung aus DDR-Haft am 29. Februar 1956 zu Protokoll gab. Darin ist von „verschiedenen Vorstrafen“ keine Rede. Karge sprach bei der KgU vor, da er für seine Anerkennung als politischer Flüchtling „eine Bestätigung meiner Mitarbeit für die KgU“ benötigte. Er berichtete „zur Sache: Am 23.4.1951 wurde ich in Nieden von der Kriminalpolizei verhaftet. Unter dem Vorwand, einen Buntmetalldiebstahl begangen zu haben, wurde ich vom Amtsgericht Prenzlau im August 1951 nach § 1 Abs. 1 WStV zu 1 Jahr und 7 Monaten Zuchthaus und Vermögensentzug verurteilt. Am 3.1.1952 wurde ich aus dem HAL Ölsnitz entlassen.“ Als er sich nach seiner Haftentlassung in Prenzlau anmelden wollte, habe ihn ein guter Bekannter gewarnt, ihm drohe wegen einer Waffengeschichte eine erneute Festnahme, er solle sich deswegen lieber nach West-Berlin absetzen. Karge zog aber mit seiner Freundin nach Ost-Berlin. Dort wohnte er unangemeldet im Bezirk Prenzlauer Berg und suchte bei der West-Berliner Notaufnahmestelle in der Kuno-Fischer-Straße um die Anerkennung als politischer Flüchtling nach. Der

1 Heitzer, Enrico: Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU). Köln 2015, S. 154 f.

West-Berliner Aufnahmeausschuß habe aber seinen Antrag „mit der Begründung abgelehnt, daß ich die Fluchtgründe nicht ausreichend beweisen könnte. [...] Ich stand sozusagen zwischen Baum und Borke und lebte zunächst von meinem Entlassungsgeld und auf Kosten meiner Freundin.“ Von Ost-Berlin aus versuchte er nunmehr, das ihm entzogene Vermögen wieder zurückzuerhalten. Als er sich am 1. März 1952 dazu wieder nach Prenzlau begab und polizeilich anmeldete, erfolgte seine Festnahme, „als Grund wurde wieder eine Waffengeschichte angegeben“. Nach vier Tagen kam Karge jedoch schon wieder auf freien Fuß. Also kann die „Waffengeschichte“ nicht oder nicht mehr strafbar gewesen sein. Karge jedenfalls berichtet weiter, daß er hernach zurück nach Ost-Berlin ging und dort bei einem Fuhrunternehmen arbeitete. Im März 1952 habe er sich an die KgU gewandt und unter dem Decknamen „Rotdorn“ Berichte über einen vermutlichen Stasi-Spitzel aus seinem Ost-Berliner Umfeld geliefert. Danach floh er nach West-Berlin. Karge berichtete weiter, er sei am 23. September 1952 nach Ost-Berlin entführt worden, habe aber bei einem Transport nach Prenzlau auf dem Bahnhof entweichen und zurück in den Westen fliehen können. Am 3. August 1953 habe man erneut versucht, ihn zu entführen. Stasi-Agenten hätten ihn am Oraniendamm in Berlin-Kreuzberg in ein Fahrzeug gezerrt und nach Ost-Berlin gebracht. Er kam dann in die Strafvollzugsanstalt Neustrelitz. „Ich wurde schwer mißhandelt, man warf mir Verbindungen zur KgU und Abt. V/I (S) [Staatsschutz – J.S.] vor. Woher sie diese Kenntnisse hatten, ist mir nicht bekannt. [...] Völlig entkräftet wurde ich am 14.5.1954 vom 1. Strafsenat des BG Neubrandenburg nach Art. 6 und KD 38 zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt.“ Sofort nach seiner Entlassung aus der Strafvollzugsanstalt Bützow am 2. Februar 1956 sei er wieder nach West-Berlin geflüchtet.² Das von Karge unterzeichnete KgU-Protokoll endet mit der Versicherung, „die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht“ zu haben und sie gegebenenfalls „vor anderen Dienststellen zu wiederholen“. Heitzer interpretiert dieses Protokoll gegen den Strich und liest ohne jeden Beleg „verschiedene Vorstrafen und eine ‚Waffengeschichte‘“ heraus. Das KgU-Protokoll gibt „verschiedene Vorstrafen“ mit „einem kleinkriminellen Hintergrund“ jedoch nur her, wenn, wie von Heitzer fabriziert, die Darstellung des Betroffenen, er sei „unter dem Vorwand, einen Buntmetalldiebstahl begangen zu haben“ verurteilt worden, verschwiegen wird und die Inhaftierung von 1954 bis 1956 nicht als Folge einer politischen Widerstandshandlung sondern im Sinne der zeitgenössischen SED-Propaganda als Bestrafung für kriminelle Vergehen eingeordnet wird.

Wiederum mißbraucht Heitzer das Quellengut, um Bruchstücke und verkürzte Zitate aus KgU-Überlieferungen in seine Negativfolie zu zwängen und 21 „V-Personen mit kriminellem Hintergrund“ auflisten zu können. Die protokollierten Angaben Karges enthalten den ebenfalls von Heitzer verschwiegenen konkreten Hinweis auf die Verurteilung nach DDR-Artikel 6, also „Boykotthetze“, und seine Verurteilung nach Kontrollratsdirektive Nr. 38, „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen vom 12. Oktober 1946“. Zu belegen wäre, warum Karge gegenüber der KgU falsch ausgesagt haben soll. Denn die Kontrollratsdirektive Nr. 38 diente bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1955 dem frühen SED-Unrechtsstaat zunehmend als Gummiparagraph des politischen Strafrechts gegen Regimegegner und mit abnehmender Tendenz der Bestrafung von tatsächlichen NS-Tätern.³

² Von Hans-Georg Karge unterschriebenes Protokoll vom 29. Februar 1956. BArch Koblenz, B 289 OA 135/70.

³ Fast genau ein Jahr nach Karges Verurteilung zu zweieinhalb Jahren hob die Alliierte Hohe Kommission am 5. Mai 1955 die Direktive Nr. 38 für die Bundesrepublik Deutschland auf. Für die DDR setzte sie am 20. September 1955 ein Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der Sowjetunion in Deutschland außer Kraft.

Die Nr. 6 unter den Kleinkriminellen in Heitzers Liste ist „M. Erich („Tal“), 1929 vorbestraft wg. Zuhälterei“. Das klingt sehr übel. Als Quelle seiner Erkenntnis gibt Heitzer an: „Protokoll der Sitzung BG Leipzig, 25.11.1952; BStU MfS BV Leipzig AU 39/52, Bd. 1, Bl. 258“. Was will man da noch sagen? Ein Sitzungsprotokoll des Bezirksgerichts Leipzig, absolut überzeugend, oder? Eben nicht! Der angegebene Band 1 des Untersuchungsvorgangs 39/53 enthält nur 139 Seiten, ein Blatt 258 existiert darin nicht. Wieder gibt Heitzer seine Quelle falsch an und wieder verschweigt er Wesentliches.

Der 38jährige Mechaniker Erich Mallaun wurde wegen der Verbreitung von KgU-Flugblättern am 14. Juli 1952 in Untersuchungshaft genommen. Er arbeitete zuletzt als Schleifer in der Leipziger Kugellagerfabrik. Weiterhin nahm die Stasi folgende Personen aus seiner Widerstandsgruppe fest:

Mallauns Frau Hildegard (Jg. 1910), Maschinenstickerin/Hausfrau.

Gerhard Beierling (Jg. 1922), Maschinenschlosser, LDP.

Maria Eichelmann (Jg. 1923), Kontoristin/Hausfrau, nach 1945 kurzzeitig KPD.

Horst Luther (Jg. 1917), Mechaniker.

Paul Eichelmann (Jg. 1921), Schildermaler, vor 1933 Rote Pioniere, nach 1945 KPD/SED.

Lothar Schwarzburger (Jg. 1924), Werkzeugmacher.

Isolde Heyer (Jg. 1917), Arbeiterin, zeitweise Betriebsschutzangehörige.

Alle Festnahmen erfolgten zunächst wegen „Boykotthetze“, später erfolgte die Ausweitung der Beschuldigungen auf „menschengefährdende Brandstiftung“. In den Vernehmungen gaben die Festgenommenen vermutlich unter Mißhandlungen und Druck alle erwünschten Verbrechen zu. Beierlings am 29. August 1952 protokollierte Aussage enthält folgendes angebliche Geständnis: „Ich liess mich bei der Verbrecherorganisation der sogenannten KgU deshalb registrieren, weil ich seit meiner ersten Rücksprache mit Mallaun gewillt war, in verbrecherischer Weise gegen die Deutsche Demokratische Republik und die Sowjetunion zu kämpfen.“⁴

Die VP-Abteilung Feuerwehr Leipzig berichtete über Brandlegungen in HO-Kaufhäusern während der Leipziger Messe, ausgelöst durch Phosphorampullen, folgendes: „Da während der Tat das Kaufhaus vollbesetzt war, fand eine äußerste Gefährdung von Menschenleben statt.“ Der Brand wurde am 4. September 1951 gegen 17 Uhr entdeckt, die Feuerwehr rückte um 17.12 Uhr an, löschte und rückte um 18 Uhr wieder ab. Im HO Kaufhaus I wurden Stinkbomben geworfen und im Treppenaufgang Phosphorampullen, die etwa einen Quadratmeter Fußboden in Brand gesetzt hätten. Der „befallene Fußboden“ wurde herausgenommen und der Brand gelöscht. Auch im Kaufhaus II Merseburger Straße wurden am 8. September 1951 gegen 16 Uhr Phosphorampullen zwischen Stoffballen entdeckt, eine davon hatte sich entzündet. In einem Möbelwagen vor dem Warenhaus wurden ebenfalls Phosphorampullen gezündet, der Brand konnte gelöscht werden, „durch Entfernen der befallenen Stellen“.

Der MfS-Schlußbericht vom 11. September 1952 zu den acht Festgenommenen enthält alle Anwürfe, die Heitzer nun in seinem Braunbuch erneut ausbreitet: Sie hätten „Spionage- und Agententätigkeit im Auftrag der vom amerikanischen Geheimdienst geleiteten und finanzierten Mord- und Terrororganisationen der sogenannten Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit in Westberlin betrieben“. Das MfS legte ihnen Brand und Stinkbombenanschläge zur Last sowie Militär- und Wirtschaftsspionage. Damit hätten sie „vorsätzlich aktiv Anteil genommen an der Vorbereitung eines neuen Angriffskrieges und somit die nationalen Interessen des Deutschen Volkes verraten“.

⁴ Siehe MfS-Unterlagen zur Max Erich Mallaun u. a. unter BStU, Ast. Lpz., MfS AU 39/53 Bd. 1.

Zu Erich Mallaun erwähnt der MfS-Schlußbericht beiläufig, er sei „1929 vom Amtsgericht Leipzig wegen Zuhälterei zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt“ worden und weiter: „Aus der Öffentlichkeit wurde bekannt, daß der Beschuldigte der geregelten Arbeit aus dem Wege geht und Schiebergeschäfte tätigt“. Der von Heitzer einer kleinkriminellen Vorgeschichte bezichtigte Mallaun trat 1921 der Sozialistischen Jugend bei und war von 1929 bis 1933 SPD-Mitglied. Was genau seine Zuhälterei gewesen sein soll, geht weder aus dem MfS-Schlußbericht noch aus Heitzers Buch hervor, in dem der MfS-Bericht ungeprüft als Tatsache wiedergegeben ist. Angenommen, die Angaben trafen zu, so ist der 1929 gültige Paragraph § 181a (1) von Belang. Der hatte folgenden Wortlaut: „Eine männliche Person, welche von einer Frauensperson, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder theilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder welche einer solchen Frauensperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in Bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist (Zuhälter), wird mit Gefängniß nicht unter einem Monate bestraft.“ Als „sonst förderlich“ konnte vieles gelten, vielleicht geriet Mallaun in der Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs 1929 in die Arbeitslosigkeit und vermietete sein Zimmer an Damen des Gewerbes, man weiß es nicht, doch die geringe Strafe spricht eigentlich dafür, daß er kein großer Hecht im Zuhältermilieu war. Während Heitzer zweimal in seinem Braunbuch Erich M. als „wegen Zuhälterei“ vorbestraft charakterisiert, verschweigt er dessen sozialdemokratische Sozialisation in der Sozialistischen Jugend und seine SPD-Mitgliedschaft vor 1933. Die älteren Männer der Gruppe hatten in der Wehrmacht gedient, einer erhielt als Fallschirmspringer das EK I verliehen, worauf Heitzer bedeutungsvoll hinweist. Daß aber niemand aus der Gruppe laut MfS-Schlußbericht der NSDAP angehörte, verschweigt der Antifa-Autor.

Zu fast allen Beschuldigten finden sich im MfS-Schlußbericht kriminalisierende Formulierungen wie: „Der Beschuldigte ist als Schieber und als Mensch, welcher den Umgang mit Frauen nicht genau nimmt, in der Öffentlichkeit bekannt.“ Oder in einem anderen Fall aus der Gruppe: „In moralischer Hinsicht ist er als verkommenes Subjekt zu bezeichnen, welches auch während seines Ehelebens in Erscheinung tritt.“ [sic] Er sei in der Öffentlichkeit „als Schieber bekannt“. Am Ende heißt es, „die Beschuldigten versuchten durch krampfhaftes Leugnen die Untersuchungen zu erschweren und irre zu führen und gaben nur aufgrund vorgelegter Beweise durch das Untersuchungsorgan ihre verbrecherische Tätigkeit zu.“ Ausgerechnet zu dem seinerzeit vom MfS und heute von Heitzer als Kopf der Kaufhausbrandstifter präsentierten Erich Maullaun heißt es auf der Rückseite seiner KgU-V-Mann-Karteikarte: „Offen und ehrlich. Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. Ist nur für Propaganda geeignet, und nur dann wenn Material zur Verfügung gestellt wird. Hat deshalb auch bis in letzter Zeit größere Mengen Material eingeschleust. Für Sabotage nicht geeignet. Kein Draufgängertyp.“⁵

Auf dem Cover seines Braunbuches präsentiert Heitzer die Karikatur „Rattenbekämpfung ist nationale Pflicht“. Sie stellt unter den in Millionenaufgaben verbreiteten KgU-Flugblättern eine seltene Ausnahme dar und trägt tatsächlich nazistische Züge. Doch die „braunen Wurzeln“ der Organisation sind damit bildlich nicht zu belegen. Zu berücksichtigen ist, daß der damalige Sprachgebrauch der Kontrahenten auf beiden Seiten nationalistische Züge trug. Heitzer kennt offenbar die Reden Kurt Schumachers nicht. Doch auch der von ihm zitierte MfS-Schlußbericht zu Erich Mallaun und seiner Widerstandsgruppe ist ganz im Ton der Zeit gehalten. Dort heißt es: „Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Spaltung Deutschlands und der Vorbereitung eines neuen Angriffskrieges ist der amerikanische Imperialismus mit Hilfe deutscher Volksverräter und

5 Maullauns KgU-Karteikarte findet sich unter BArch Koblenz, B 289 VA OA 36/3329.

Gangstern, welche schon vor 1933 die deutsche Arbeiterschaft dem Faschismus auslieferten, zu offenem Terror und Provokationen übergegangen. Deshalb haben sich die amerikanischen Okkupanten verbrecherische Organisationen in Westdeutschland und Westberlin geschaffen und lassen von Vaterlandsverrättern, bezahlten Agenten und sozialen Elementen ihre geplanten Verbrechen auftragsgemäß durchführen. Die sogenannte Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit in Westberlin-Nikolaisee [sic] ist eine dieser volksfeindlichen und verbrecherischen Organisationen, welche im Solde der amerikanischen Kriegsbrandstifter Terror, Spionage und Boykotttätze im Gebiet der deutschen Demokratischen Republik zur Durchführung bringen läßt.“ Der Schlußbericht endet mit den Zeilen: „Die Beschuldigten sind Feinde des deutschen Volkes, das für die Erfüllung des 5-Jahrplanes, für den Aufbau des Sozialismus und für die Erhaltung des Friedens kämpft. Gründe die zugunsten der Beschuldigten sprechen, liegen nicht vor.“⁶ Hatte also auch das MfS „braune Wurzeln“, da es in seinem Schrifttum von deutschen Volksverrättern, Vaterlandsverrättern, Feinden des deutschen Volkes und Volksfeinden nur so wimmelte? Im Mai 1952 erfolgte gar unter dem Tarnnamen „Aktion Ungeziefer“ die Zwangssäuberung des Grenzgebietes zu Westdeutschland von „politisch unzuverlässigen“ Personen. Insgesamt 3.056 Familien mit 10.141 Angehörigen mußten ihre Häuser verlassen. Einige Betroffene begingen aus Verzweiflung Suizid⁷ Oder hatte die DDR-Generalstaatsanwaltschaft „braune Wurzeln“, die im gleichen Jahr den RIAS „als Bauernfänger und Zutreiber von anti-deutschen imperialistischen Spionage-, Hetz- und Terrorzentralen“ titulierte?⁸ Oder das *Neue Deutschland* der SED, das sich nicht scheute, den 1939 von den Nationalsozialisten in Gesetzesform gegossenen Begriff des „Volksschädling“ weiter zu verwenden. So etwa am 9. Januar 1953 mit der Überschrift „Dr. Hamann – bewußter Volksschädling.“ Dr. Karl Hamann, Vorsitzender der LDPD und DDR-Minister für Versorgung, wurde unter dem Vorwurf, die Versorgung der Bevölkerung sabotiert zu haben, verhaftet und zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurteilt.⁹ Ganz zu schweigen von Walter Ulbricht und Erich Mielke, die sich noch 1958 schriftlich über die „Schädlingstätigkeit von zugewanderten Melkern aus Westdeutschland“ austauschten.¹⁰

Herbert Hoese alias „Ferdinand“ ist die Nr. 8 in Heitzers Kriminellenliste. Er sei „mehrfach vorbestraft u. a. wg. Betrug und Körperverletzung“. In der dazugehörigen Quellenangabe verweist Heitzer auf die „V-Mann Akte ‚Ferdinand‘; BArch Koblenz, B 289 SA 500/18/52 Bl. 1“. Auf diesem Blatt 1 findet sich aber keinerlei Hinweis, daß Hoese „mehrfach vorbestraft“ sei. Bei dem Archivstück handelt es sich um ein Schreiben des West-Berliner Rechtsanwaltes Werner Commichau an die KgU. Der Anwalt hatte den Rechtsschutz für den 1952 vom Obersten Gericht in Ost-Berlin zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilten West-Berliner Herbert Hoese übernommen und die KgU um Übermittlung der Anschriften von Angehörigen Hoeses gebeten. Hinweise auf Vorstrafen Hoeses enthält das anwaltliche Schreiben nicht.¹¹

6 Alle Zitate aus MfS-Schlußbericht vom 11. September 1952 unter BStU, Ast. Lpz., MfS AU 39/53 Bd. 1.

7 Siehe: http://www.fu-berlin.de/sites/fsed/Das-DDR-Grenzregime/Biografien-von-Todesopfern/Rueger_Hildegard/index.html.

8 Generalstaatsanwaltschaft der DDR: Spinneagenten und Saboteure vor dem Obersten Gericht der DDR, Pressemitteilung vom 23. Mai 1952. BArch, DP 3/71.

9 Im „Neuen Deutschland“ läßt sich der Begriff des Volksschädling mehrfach nachweisen. Vgl. u. a. „Neues Deutschland“ vom 20. August 1952: „Vier Jahre Zuchthaus für Volksschädling“.

10 Vgl. die Überlieferung aus dem Büro des Ministers vom 5. August 1958, BStU, ZA, MfS, SdM 1894.

11 Schreiben von RA Werner Commichau an die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit vom 27. Juni 1957, Betrifft: Rechtsschutz für Herbert Hoese u. a. BArch Koblenz, B 289 SA 500/18/52.

In der von Heitzer dargebotenen Liste findet sich an neunter Stelle „S., Georg („Abt“); 1952 mehrere Monate Haft wg. Benzindiebstahls“. Es handelt sich hierbei um Georg Schneider, Jg. 1914, den der Erste Strafsenat des Bezirksgerichts Leipzig im Januar 1954 zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren verurteilte. Die Werkszeitung des VEB Kombinat „Otto Grotewohl“ Böhlen befaßte sich in ihrer Januarausgabe ausführlich mit dem Prozeß gegen „die Agenten des amerikanischen Imperialismus, die Verbrecher Gerhard Vogel, Georg Schneider, Otto Gottwald und Irma Reinhold, die alle in unserem Werk beschäftigt waren [...]. Vom RIAS verhetzt, ließen sie sich einer nach dem anderen von der KgU, Kampfgruppe gegen (Un)-Menschlichkeit, anwerben und trieben seit 1951 Boykott- und Kriegshetze gegen die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik, indem sie in Flugblättern unsere Bevölkerung zum Sturz unserer Arbeiter und Bauernmacht aufputschten“. Der Artikel enthält Fotos der vier Verurteilten mit einer bezeichnenden Bildunterschrift: „Das Urteil lautete: Für Vogel 13 Jahre, für Gottwald 10 Jahre, für Schneider 8 Jahre und für die verkommene Reinhold 4 Jahre Zuchthaus.“¹²

Die von Heitzer als Beleg des angeblichen „Benzindiebstahls“ von Georg Schneider angegebene Quelle soll ein „KgU-Bericht, 20.00 an 23.00, 23.09.1954“ sein. Die angegebene Fundstelle enthält zwar einen Bericht „Fuchs. An 20.00 über 23.00“ vom 9. Oktober 1954, dort findet sich jedoch kein Hinweis auf eine Benzinschieberei oder eine deswegen verhängte mehrmonatige Haftstrafe.¹³ In einem zwei Jahre später entstandenen „Protokoll über Unterredung mit Marianne Reinhold über ihren früheren Freund Georg Schneider“, das einige Mikrofiches weiter abgespeichert ist, wird eine „Benzinschiebung“ erwähnt. Frau Reinhold floh nach ihrer vorzeitigen Haftentlassung nach West-Berlin und berichtete der KgU über ihre Widerstandsgruppe, der sie seit 1952 angehörte. Sie habe ihrem damaligen Freund Georg Schneider Informationen aus ihrem Betrieb besorgt und von Schneider selbst hergestellte Flugblätter weiterverbreitet. Am 20. Juli 1953 sei sie mit Schneider nach West-Berlin zur KgU gefahren, wo sie mit dem KgU-Mitarbeiter Thal sprachen. Danach habe sich bis zur Festnahme der drei anderen Gruppenmitglieder nichts Besonderes ereignet. Schneider „erhielt lediglich am 10. August 1953 durch die Post einen anonymen Brief, in dem sich drei Sorten KgU-Flugblätter zu je 15 Stück befanden. Der Brief war in Dresden eingesteckt worden.“ Am Ende ihrer Befragung erwähnte Marianne Reinhold eine „Benzinschiebung“, derentwegen Schneider vom 6. Februar 1953 bis zum 20. Juni 1953 eingesessen habe. „Er wurde damals nicht verurteilt und kam im Rahmen des ‚neuen Kurses‘ frei. Seine Verurteilung in unserem Prozeß erfolgte aus rein politischen Gründen. Die Benzingeschichte kam nicht zur Sprache.“¹⁴ Nicht nur in dem Gerichtsverfahren kam die „Benzinschiebung“ demnach nicht zur Sprache, auch in dem oben zitierten Propagandaartikel der Werkzeitung des VEB Kombinars „Otto Grotewohl“ Böhlen, der die am geringsten bestrafte Marianne Reinhold mit dem Attribut „die verkommene“ belegte, findet sich von einem „kleinkriminellen Hintergrund“ oder einer Vorbelastung wegen „krimineller Vergehen“ Schneiders kein Wort. Heitzer saugt sich den nötigen „kleinkriminellen Hintergrund“ aus schmalster Quelle und überbietet dabei sogar die zeitgenössische SED-Propaganda, die Schneiders angebliche Benzinschiebung offenbar für so unerheblich hielt, daß sie sie nicht einmal erwähnte.

Nr. 13 in der Kleinkriminellenliste ist „Dietze, Gerhard („Jahn“), Gelddiebstahl im Betrieb“. Die dazugehörige Fußnote verweist auf „Erschossen in Moskau, S. 136“. In der

¹² Eine Kopie des von Arthur Wolf verfaßten Artikels aus der Werkzeitung befindet sich unter BArch Koblenz, B 289 VA 36/20-7/30.

¹³ Ebd.

¹⁴ KgU, Ref. XV: Protokoll vom 23. November 1956 über Unterredung mit Marianne Reinhold über ihren früheren Freund Georg Schneider. BArch Koblenz, B 289 VA 36/20-7/30.

3. überarbeiteten Auflage ist Dietze von S. 136 auf Seite 158 gerutscht. Der biographische Eintrag zu ihm enthält keinerlei Angaben über einen „Gelddiebstahl im Betrieb“.¹⁵ Als kriminelle Nr. 14 führt Heitzer „Claus, Gerhard („Albert““ an und charakterisiert ihn als „mehrfach vorbestraft (u. a. wg. Diebstahls und körperlicher Mißhandlung“).¹⁶ Als Quellen seiner Urteilsfindung über Claus gibt er an: „Auskunft aus dem Strafregister 09.08.1949; SHStAD 13471, ZB II Nr. 4340/1“. Mit gleicher Quellenangabe wird Gerhard Claus eine Seite zuvor im Fließtext als „der vormalige KZ-Wärter“ vorgestellt, „vor 1933 mehrfach vorbestraft (u. a. wegen Diebstahls und ‚körperlicher Misshandlung‘)“. In der von Heitzer angegebenen Überlieferung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden findet sich keine „Auskunft aus dem Strafregister“ über Gerhard Claus. Die Akte ZB II Nr. 4340/1 enthält Dokumente aus dem Verfahren gegen den später in Moskau hingerichteten Studenten der Deutschen Hochschule für Politik Günter Malkowski.



SA-Mann Gerhard Claus wollte nach eigener Aussage keine Steine auf jüdische Geschäfte werfen.

Bild: SSHStAD

Die „Auskunft aus dem Strafregister“ über Gerhard Claus findet sich an anderer Stelle im NS-Archiv, nämlich unter ZAST 152/5.¹⁷ Den darin enthaltenen Aktenstücken ist über den „KZ-Wärter“ Gerhard Claus zu entnehmen, daß er am 1. Juli 1949 in das 13. Volkspolizeirevier Dresden wegen seiner früheren SA-Mitgliedschaft eingeliefert und in der Untersuchungshaft am 18. Juli 1949 zu seiner Biographie vor 1945 vernommen wurde. Dem Volkspolizeiprotokoll zufolge erlernte der am 3. Januar 1912 in Dresden geborene Gerhard Claus nach der Volksschule den Beruf des Zimmermanns. Er mußte nach einem Unfall die Lehre abbrechen und fand als ungelernter Arbeiter keine Stelle. Laut VP-Protokoll erklärte Claus: „Von 1929 bis 1933 war ich erwerbslos und in der Annahme durch den Eintritt in die SA bald wieder Arbeit zu bekommen, trat ich am 8.10.32 in die NSDAP und zur gleichen Zeit in die SA ein. In beiden Organisationen verblieb ich bis 1936. Mein Austritt erfolgte aufgrund von Differenzen, welche ich mit dem damaligen Ortsgruppenleiter Steinbrecher (verst.) hatte. Dieser hatte von mir verlangt, daß ich mich an dem Einwerfen von

Schaufenstern jüdischer Geschäfte und anderen mir nicht zusagenden Dingen beteiligen sollte. Auch hat mir der Steinbrecher meine Verfehlungen vorgeworfen.“

¹⁵ Vgl. Roginskij, Arsenij u. a.: „Erschossen in Moskau...“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953. Berlin 2008, S. 158.

¹⁶ Heitzer, Enrico: Kampfgruppe, S. 155.

¹⁷ Dank der kenntnisreichen Hinweise von Volker Schubert, Referent im Hauptstaatsarchiv Dresden, konnten die korrekten Aktentitel festgestellt und geprüft werden.

Gerhard Claus diente von 1939 bis 1944 in der Wehrmacht und kam in Belgien, Frankreich und Rußland zum Einsatz. Er schied nach einer Verwundung 1944 als Obergefreiter schwer kriegsbeschädigt aus der Wehrmacht aus. „Zur Sache“ sagte er: „Ende März oder Anfang April 1933 erfolgte vom Volkshaus aus mit noch ca. 40 SA-Leuten (alles Erwerbslose) meine Kommandierung nach Hohnstein. Ich gehörte dort wie mir noch erinnerlich ist dem Sturm 23/100 an.“ Er habe keine Häftlingsmißhandlungen gesehen, aber davon gehört. „Ich war nicht länger als eine Woche in Hohnstein. In dieser Zeit habe ich Posten gestanden vor dem unteren Burghof und war 2 Mal mit einem Holzfällerkommando außerhalb der Burg.“ Er sei nach einer Woche zu einer Ausbildung bei der Dresdner Polizei abkommandiert worden, habe aber später keine Stelle im Polizeidienst erhalten. Das den Unterlagen beigegefügte Strafregister der Staatsanwaltschaft Dresden vom 24. Oktober 1944 weist zwischen 1930 und 1937 drei Verurteilungen wegen Diebstahls aus. Für zwei 1930 in der Zeit seiner Arbeitslosigkeit begangene Taten erhielt Claus im ersten Fall eine Geldstrafe von 30 Reichsmark und im zweiten Wiederholungsfall eine fünfwöchige Gefängnisstrafe. Im Jahr 1934 wurde Claus wegen „körperlicher Mißhandlung“ und „grobem Unfug“ zu 20 Reichsmark oder 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Am 22. Oktober 1937 erhielt er eine dreimonatige Gefängnisstrafe wegen „rückfälligen Diebstahls“.

Das „Untersuchungsorgan“ der Dresdner Kriminalpolizei überprüfte die Aussagen von Claus über seinen SA-Einsatz in Hohnstein und bestätigte am 25. Juli 1949 deren Richtigkeit: „Laut Unterlagen war Claus ca. 8 Tage in Hohnstein, belastet wird er dort nicht.“ In SA und NSDAP habe Claus keine Funktionen wahrgenommen. Am Arbeitsplatz bei der Firma Lindner AG sei er gut beleumundet. „Er wird als eifriger Arbeiter beurteilt, der trotz seines Leidens sich voll einsetzt. Er besucht die BTGA regelmäßig und benimmt sich als anständiger Mensch.“ Da aus seiner Zeit als SA-Mann nichts Belastendes gegen ihn vorliege, werde seine Entlassung aus der U-Haft empfohlen. Überdies seien seine Frau und ein Kind krank und müßten von ihm versorgt werden. Die Entlassung aus der U-Haft erfolgte dann auch am folgenden Tag.¹⁸



Haftfoto von Gerhard Claus 1949.

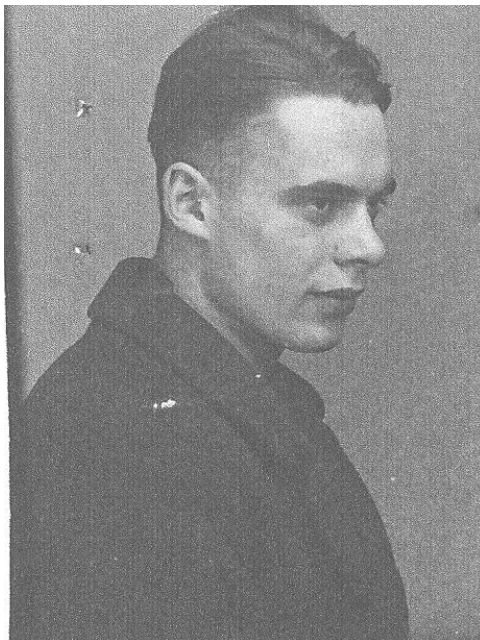
Bild: SSHStAD

Hier kommt nun als Rezensent Helmut Müller-Enbergs ins Spiel, der auf der Internetplattform H-Soz-Kult Heitzers erstes Machwerk, die *Affäre Walter*, über den grünen Klee lobte und die eindimensionale Perspektive des Autors nicht nur übernahm, sondern sie im Fall von Georg Claus noch weiter zuspitzte. Müller-Enbergs schrieb herablassend: „Staatds Anliegen, Widerstandskämpfer gegen Diskreditierungen aufgrund nationalsozialistischer Sozialisation zu verteidigen, ist ehrenwert. Doch was er mit der einen Hand erbaut, reißt er – wie es wirkt – unglücklicherweise mit dem Hintern wieder ein. ‚Stellvertretend für andere‘, wohl demokratisch gesinnte Kämpfer der KgU, führt Staat teilanonymisiert den auch von Hanfried Hieke verratenen und langjährig in Workuta inhaftierten ‚Gerhard C.‘ an (S. 72), der jederzeit für die ‚Freiheit und Menschenwürde‘

¹⁸ Der Haftentlassungszettel und alle anderen erwähnten Unterlagen zu Gerhard Claus finden sich unter SSHStAD Bestand 13471, NS-Archiv des MfS, ZAST 152 Akte 5.

eintreten würde, wie der ehemalige Häftling erklärte. Gerhard C., mehrfach vorbestraft, war seit 1931 NSDAP-Mitglied und ab März 1934 Angehöriger einer KZ-Wachmannschaft in Hohnstein, ‚eines der schlimmsten frühen KZ‘, wie Carina Baganz feststellt.¹⁹ Ist nicht zumindest fragwürdig, wenn Staadt einen KZ-Wärter als ‚stellvertretend für andere‘ im Widerstand in der DDR ansähe? Denn – bleiben wir in der Gedankenwelt des geschätzten Kollegen – das würde einer SED-Mär Vorschub leisten. Das wird er kaum wollen.“²⁰

Soso! In einem „der schlimmsten frühen KZ“ diene dieser – nach Müller-Enbergs-Lesart – „KZ-Wächter“ also. Müller-Enbergs weist als Quelle seiner Information die gleiche aus wie Heitzer. Er übernahm augenscheinlich dessen falsche Quellenangabe und spiegelt vor, selbst die entsprechenden Dokumente eingesehen zu haben. Warum erwähnt er nicht das Untersuchungsergebnis der politischen Polizei K5, warum mit keinem Wort, daß Claus ganze acht Tage in Hohnstein Wache stand und von Zeugen nicht belastet wurde? Überdies ist Gerhard Claus, geboren am 3. Januar 1912 in Dresden, in der NSDAP-Mitgliederkartei (heute BArch, früher BDC) nicht erfaßt, was zumindest ein Indiz für die Richtigkeit seiner Angaben zum Austritt aus NSDAP und SA ist.



*Günter Malkowski 1949,
erschossen in Moskau am 4.7.1952
Bild: SSHStAD*

Wenn man nun aber, wie oben dargestellt, bedenkt, daß es sich bei der falsch angegebenen Heitzer-Müller-Enbergs-Quelle um die Überlieferung zu dem in Moskau hingerichteten Studenten der Freien Universität Berlin Günter Malkowski handelt, dann erhält die von Müller-Enbergs vermutlich ausgeliehene Fundstelle noch einen weiteren Stellenwert. In Heitzers *Affäre Walter* hieß es zu Günter Malkowski, dieser sei „Walters’ Angaben zufolge im besten Fall lediglich immatrikuliert gewesen“, habe „aber nicht studiert“. Seine Würdigung durch die Freie Universität Berlin sei „zumindest fragwürdig. Seine NAPOLA-Vergangenheit, seine Begeisterung für ‚deutsche Ehre‘ und ‚deutsche Treue‘ sowie die Pflege alter NAPOLA-Freundschaften bis zu seiner Festnahme sprechen nicht dafür, daß er für ‚Freiheit‘ im demokratischen Sinn aktiv gewesen und letztlich auch gestorben ist.“²¹

Dem widersprach der Autor dieses Beitrages in der ZdF Nr. 24 im Jahr 2008 unter Verweis auf die Studentenakte Malkowskis und die darin enthaltenen Studienbeurteilungen aus dem Lehrkörper. Auch

auf die von Heitzer verschwiegene SPD-Mitgliedschaft wurde in diesem Zusammenhang hingewiesen. Müller-Enbergs kommentierte das in seiner H-Soz-Kult-Rezension folgendermaßen: „Staadt [...] merkt an, dass es zur SED-Mär gehöre, den Widerstand

19 Müller-Enbergs verweist an dieser Stelle auf folgende Quellen: Vgl. Baganz, Carina: Hohnstein. In: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hrsg.) *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 2. München 2005, S. 129; BArch ZA I 11651 A. 10, Bl. 44; SSHStAD 13471, ZB II Nr. 4340/1.

20 Müller-Enbergs, Helmut: Rezension zu: Heitzer, Enrico: „Affäre Walter“. Die vergessene Verhaftungswelle. Berlin 2008. In: H-Soz-Kult, 24.03.2009, <http://www.hsozkult.de/publication-view/id/rezbuecher-12355..>

21 Heitzer: *Affäre Walter*, S. 160.

in der DDR als ‚das Werk von unverbesserlichen Nazis‘ zu betrachten. Zur Illustration zieht er die Ausführungen Heitzers zu dem jungen KgU-Aktivisten und in Moskau hingerichteten Günter Malkowski heran, dem Staat verdienstvoller Weise an der Freien Universität Berlin mit zu einem würdigen Andenken verholfen hat. Heitzer schlage hier ‚dem Faß den Boden aus‘, er verbreite ‚Lügen‘ unter ‚Verfälschung der Biographie‘ (S. 76), allein, weil er Zweifel (‚zumindest fragwürdig‘) an der demokratischen Einstellung Malkowskis vermerkt (S. 160).²² Nun gibt Müller-Enbergs zuvor wohl gemerkt als Quellenhinweis zu dem „KZ-Wärter“ Gerhard Claus an, die Akte des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden ZB II Nr. 4340/1 eingesehen zu haben.

Diese Akte enthält, wie bereits erwähnt, nichts zu Gerhard Claus, aber zahlreiche interessante Dokumente zu Günter Malkowski. Demnach nahm ihn am 4. Januar 1949 ein aufmerksamer Volkspolizist fest, nachdem er eine Scheibe des „Freien Kaufhauses“ (HO) in Leipzig eingeworfen hatte. „In der Vernehmung gab M. an, offener Anhänger Schumachers zu sein, er ist Anfang 1946 in die SPD eingetreten, aber bei der Vereinigung nicht in die SED übergetreten.“ Nach seiner Motivation für die Tat befragt, erklärte Malkowski: „Er habe gesehen, wie ein Arbeiter, der einen Topf im ‚Freien Kaufhaus‘ kaufen wollte, diesen nicht bezahlen konnte, wegen des zu hohen Preises. Daraufhin habe er überlegt, daß man gegen einen solchen ‚Schwarzhandel von Staatswegen‘, wie er die Einrichtung des ‚Freien Kaufhauses‘ nennt, etwas tun müsse. Es sei eine Schweinerei, den Arbeitern eine derartige Einrichtung vorzusetzen, durch welche ihnen der letzte Groschen aus der Tasche gezogen würde. Diese seine Einstellung habe er durch seine Tat dokumentieren wollen.“ Am 5. Februar 1949 schrieb die SED-Kreisleitung Leipzig an das Polizeipräsidium zu Händen des K5 [Politische Polizei – JS] über Günter Malkowski: „Zu dieser Person teilen wir mit, daß wir demselben am 30.10.48 das alte Mitgliedsbuch der SPD abgenommen haben. Dabei war er sehr empört und erklärte, daß er sich mit der westlichen SPD näher verbunden fühle, als mit der SED und die Absicht habe, sowieso nach dem Westen zu gehen.“ Einige Blätter weiter findet sich in der Überlieferung ein Bericht der Abteilung Arbeit und Sozialpolitik der SED-Leipzig. Demnach erschien Günter Malkowski am 28.10. in dieser Dienststelle und fragte, wie er „sich freiwillig für die Macosch-Armee melden könnte. Er wolle gern nach Griechenland und dort mitkämpfen, für ihn käme aber nur Fronteinsatz infrage.“ Auf die Frage, „ob er Mitglied unserer Partei sei,“ entgegnete er entschieden ‚Nein‘.“ Auf Nachfrage habe Malkowski geäußert, „der Zusammenschluß der beiden Arbeiterparteien würde sich nicht mit seiner inneren Auffassung vereinbaren und er sei deshalb nicht in die SED eingetreten. Er war früher Mitglied der SPD und hielt es für einen glatten Betrug und für eine Überführung seitens der KPD gegen die SPD“. Die SED steuere einen falschen Kurs und gerate „dabei in das Fahrwasser des Bolschewismus. Die Mitglieder der SPD sind meiner Auffassung nach für die SED die verhassesten [sic] und gefährlichsten Menschen.“ Nach seiner Festnahme und den Vernehmungen überstellte die K5 Malkowski der sowjetischen Geheimpolizei. Diese ließ ihn am 16. Februar 1949 jedoch wieder als „nicht mehr benötigt“ in die deutsche Untersuchungshaft bringen. Die Staatsanwaltschaft Leipzig stellte auf Antrag des Anwalts von Günter Malkowski das Verfahren gegen ihn wegen „einfacher Sachbeschädigung“ ein, da die zu erwartende Strafe bereits durch die Untersuchungshaft abgegolten sei. Malkowskis Anwalt hatte außerdem geltend gemacht, sein Mandant leide unter „schweren psychischen Störungen“ mit Suizidabsichten.

22 Müller-Enbergs, Helmut: Rezension, 24.03.2009.

Müller-Enbergs hält in seiner Rezension Heitzers „Zweifel (,zumindest fragwürdig‘) an der demokratischen Einstellung Malkowskis“ für nachvollziehbar. Beide haben laut ihrer übereinstimmenden Fußnoten die zitierten Dokumente zu Malkowskis politischer Haltung gegenüber der SED und seine Bekenntnisse zur „Schumacher-SPD“ eingesehen. Was hätte der damals 22jährige Sozialdemokrat, der sich offen zur westdeutschen SPD bekannte, eigentlich noch tun müssen, um von diesen selbstgerechten Fallbeilistorikern einer „demokratischen Einstellung“ für würdig befunden zu werden? Sollte Müller-Enbergs die von ihm zitierten Überlieferungen aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden tatsächlich kennen und sie nicht einfach aus Heitzers Quellenangaben übernommen haben, so würde das allerdings noch ganz andere Fragen zu diesem, laut Darstellung auf der Homepage des BStU, „für eine Verwendung beim Land Berlin“ beurlaubten Spitzelforschers aufwerfen.²³ Der Versuch, ihn telefonisch zu seiner Quellenkunde zu befragen, endet auf einem bürokratischen Abstellgleis. Die Pressestelle des BStU mochte keine Auskunft über die Erreichbarkeit von Müller-Enbergs und seine „Verwendung beim Land Berlin“ geben. Man versprach, ihm die Kontaktanfrage weiterzuleiten. Eine Rückantwort erfolgte nicht. So wie es aussieht, ist der Spitzelforscher aus dem öffentlichen in den nichtöffentlichen Dienst abgestellt. Als Hohn kann man nur verstehen, was er über Heitzers Machwerke verbreitet. Dieses beabsichtige, meint Müller-Enbergs, „dem Erbe jener, die wirklich Opfer im Kampf gegen den Kommunismus erbracht haben, einen würdigen Platz in der Geschichte zu geben - freilich unter Berücksichtigung ihrer gesamten, jeweils differenziert zu betrachtenden Biographie, ein Bemühen, das bei Enrico Heitzer offenkundig ist“.²⁴

Stichproben 2: Das Nazisample

Doch zurück zu Heitzers Quellenartistik hinsichtlich der Vorgeschichte von angeblichen KgU-V-Leuten in der NS-Zeit. Die Nr. 14 in Heitzers Altnazi-Liste wird als „Rudolf H. („Theoderich“), Rammenau, 1931 NSDAP“ vorgestellt. Ihn rechnet Heitzer zu den „26 bekannten Männern, die als ‚alte Kämpfer‘ gelten können, weil ihr Eintritt in die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen vor 1933 stattfand“. Das sei ein Beleg dafür, „dass auch diese Personengruppe von der KgU angezogen und nicht ausgeschieden wurde“.²⁵ Es handelt sich bei dem Genannten um den Kaufmann Rudolf Haufe, Jg. 1902, aus Coswig – nicht Rammenau –, der am 11. Februar 1948 vor der Entnazifizierungskommission Meißen aussagte. Heitzer verweist auf das Protokoll der Kommission und gibt nur das NSDAP-Eintrittsdatum Haufes an. Den Inhalt der Verhandlung und die Entscheidung der Entnazifizierungskommission verschweigt er.

Der Entnazifizierungskommission des Landkreises Meißen gehörten je ein Vertreter der SED, der LDP, der CDU, des FDGB, der VdGB, der FDJ und eine Vertreterin des DFD an. Die öffentliche Verhandlung gegen den angeschuldigten Kaufmann Rudolf Haufe fand am 11. Februar 1948 um 22.20 Uhr im Coswiger Gasthaus „Blumensäle“ statt. Haufe gab an, von 1931 bis 1945 der NSDAP angehört zu haben. Er sei von dem damaligen Ortgruppenleiter, einem Schulfreund, für die NSDAP geworben worden. „Er habe sich von den Zielen der Partei begeistern lassen, sei aber nur unter der Bedingung eingetreten, kein Amt übernehmen zu müssen.“ Die Kommission stellt fest: „Der Angeeschuldigte hat während der Jahre 1939 und später eine antifaschistische Familie unterstützt, Originalbeleg hat vorgelegen.“ Die Kommission beschloß einstimmig, Haufe sei

23 Siehe <http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Forschung/Mitarbeiter/mueller-enbergs.html>.

24 Helmut Müller-Enbergs: Rezension zu: Heitzer, Enrico: "Affäre Walter". Die vergessene Verhaftungswelle. Berlin 2008, in: H-Soz-Kult, 24.03.2009, <<http://www.hsozkult.de/publication-view/id/rezbuecher-12355>>.

25 Heitzer, Enrico: Kampfgruppe S. 147.

nur als nominelles Parteimitglied zu betrachten, „da er aktivistisch nicht tätig war“ und „kein Amt bekleidet“ habe. Er falle deswegen nicht unter den laut SMAD-Befehl 201 zu maßregelnden Personenkreis und unterliege fernerhin keinen Einschränkungen.²⁶ Keine Zeile verschwendet Heitzer darauf, wann und in welcher Weise dieser Rudolf H. („Theoderich“) alias Rudolf Haufe für die KgU tätig gewesen sein soll. Hinweise auf seine angebliche KgU-Tätigkeit sucht man im Buch vergebens. Saubere Arbeit!

V-Mann „Baumann“ aus Stahnsdorf, dessen Namen Heitzer nicht nennt, wird zu den ehemaligen „NS-Schreibtischtätern“ in der KgU gezählt, er sei „seiner V-Mann-Akte zufolge von 1940 bis 1945 beim Reichsführer SS als Wirtschaftsberater in der ‚Umsiedlung Ost‘ der ‚Volksdeutschen Mittelstelle‘ eingesetzt und damit Bestandteil eines Apparats der gewaltsamen Umsiedlungspolitik“ gewesen.²⁷ Bei „Baumann“ handelte es sich nach der von Heitzer als Beleg angeführten V-Mann-Karteikarte um den Rentner Walter Stephan, Jg. 1890, den der Autor wohl mit Bedacht anonym hält. Denn in der KgU-Karteikarte ist Stephans NSDAP-Mitgliedschaft vermerkt und auf der Rückseite ausführlich sein Werdegang. Der Sohn eines Polizeimajors nahm demzufolge am Ersten Weltkrieg teil und arbeitete von 1920 bis 1925 als selbständiger Innenarchitekt in Berlin, danach bis 1931 als Abteilungsleiter im Kaufhaus Wertheim und von 1931 bis 1940 als Einkäufer der Wertheim-Filiale in Breslau. Dann wurde er „dienstverpflichtet vom Reichsführer SS 1940–45 Umsiedlung Ost (VOME) [sic] Wirtschaftsberater und Bevollmächtigter für den Einkauf von Möbeln, Lazarettgegenständen usw.“ Ob und wie er an „der gewaltsamen Umsiedlungspolitik“ beteiligt war, geht aus dem Dokument nicht hervor. Heitzer leitet das ohne jeden Beleg aus der angegebenen Dienstverpflichtung zur Volksdeutschen Mittelstelle ab.

Um dann das gewünschte Bild präsentieren zu können, beschneidet er den Inhalt der KgU-Karteikarte auf die verhängnisvoll klingende Funktion eines Wirtschaftsberaters „beim Reichsführer SS“. Es mag sein, daß Stephan Möbel und Lazarettgegenstände nicht eingekauft, sondern zwangsweise requiriert hat, doch der von Heitzer als Quelle angegebenen Karteikarte ist das nicht zu entnehmen.²⁸ Wiederum leitete Heitzer, um der KgU einen möglichst tiefbraunen Anschein anzuheften, aus dem vorliegenden Quellengut Behauptungen ab, die so mit dem angegebenen Dokument nicht belegbar sind. Im Namensregister des Buches finden sich unter Haufes Decknamen „BAUMANN“ zwar mehrere Seitengaben, sie beziehen sich jedoch nur in einem Fall auf ihn, alle übrigen Hinweise betreffen zwei weitere Personen mit dem gleichen Decknamen. Auf „BAUMANN“ alias Rudolf Haufe trifft jedoch nur der eine Verweis auf seine Erwähnung in der Alten-Kämpfer-Liste zu.

Dabei ist dem zu Stephan angelegten „Berichtsblatt“ der KgU sehr präzise seine konkrete Tätigkeit für die KgU zu entnehmen. In diesem Zusammenhang wäre seine Charakterisierung als „Schreibtischtäter“ im Wortsinne vielleicht sogar angebracht. Er berichtete der KgU nämlich seit Mitte 1951 über Stimmungen in seinem Umfeld, über-

26 Die von Heitzer einseitig ausgeschlachteten Unterlagen zur Entnazifizierung von Rudolf Haufe befinden sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 13471, NS-Archiv des MfS, ZE 35828. Die entscheidende Passage des SMAD-Befehls 201 vom August 1947 lautete: „Den ehemaligen Mitgliedern der Nazipartei, die sich nicht durch Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit anderer Völker oder durch Verbrechen gegen das deutsche Volk selbst vergangen haben, wird nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht gewährt. Die von den deutschen Verwaltungsorganen oder den Organen der Sowjetischen Militärverwaltung der Sowjetischen Besatzungszone herausgegebenen Verordnungen, Bestimmungen und Instruktionen über die Beschränkung der politischen und bürgerlichen Rechte der Personen oben aufgeführter Art werden aufgehoben.“

27 Heitzer, Enrico: Kampfgruppe S. 149.

28 Die KgU-Karteikarte zu Walter Stephan findet sich unter BArch Koblenz, B 289 OA 553/101.

nahm „Ermittlungsaufträge“ über die „allgemeine Situation innerhalb der Apothekerschaft in der SBZ“ sowie über eine „Verhaftungswelle mehrerer Ärzte aus Zerpenschleuse“ oder erledigte „Briefschleusungen“ mit Propagandamaterial. Elf Treffen Stephans mit der KgU sind zwischen Juni 1951 und Mai 1952 protokolliert. Dann wandte er sich an den *Telegraph* und bot dem Blatt gegen Bezahlung Artikel an. Die KgU beendete daraufhin die Zusammenarbeit, und auch die Redaktion des *Telegraph* lehnte aus „prinzipiellen Gründen“ das Angebot Stephans ab. Ganz offenbar hatte man dort erkannt, daß es sich bei dem Rentner um einen Aufschneider handelte. Eine von ihm der KgU übergebene „Liste meiner Mitarbeiter“ enthält die Namen mehrerer Apotheker aus Stahnsdorf und umliegenden Orten sowie einige wenige weitere Namen ihm bekannter Personen. Ob der 62jährige Rentner diese tatsächlich als „meine Mitarbeiter“ beanspruchen konnte, scheint eher fragwürdig.²⁹ Die KgU-Leute merkten zu ihm dann auch im Mai 1952 an, er „bringe nur allgemeine Berichte und mache einen etwas desinteressierten Eindruck“.³⁰ Einen Hinweis, er habe als unverbesserlicher Nazi gehandelt, ist der Überlieferung jedenfalls nicht zu entnehmen.

Der hier stichprobenartig dargestellte Umgang Heitzers mit den historischen Überlieferungen reicht eigentlich aus, um seine durch und durch unseriöse Methode des Quellenmißbrauchs zu belegen. Mehrere Quellenangaben kaschiert Heitzer mit Verweisen auf das Gedenkbuch für die deutschen Opfer des Stalinismus *Erschossen in Moskau*.... Bei der dritten vollständig überarbeiteten Auflage des Gedenkbuches hat er selbst nachgeholfen und die knappen Biographien der Opfer des Stalinismus mit zahlreichen Nazi- und Wehrmachtsanmutungen versehen. Nur enthält das Buch keine Fußnotenhinweise, die den Ursprung dieser Zuweisungen belegen.³¹

Methodisch hat Heitzer bei seinem Doktorvater Michael Lemke einiges gelernt. Die Junge Union gehörte 1948 zu den Lizenzträgern der KgU. Lemke schrieb 1981 in der DDR seine Dissertation B mit dem Thema: „Das Wesen und die politisch-ideologischen Funktionen der Jungen Union (JU) und des Ringes Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) als Kaderorganisationen des CDU/CSU-Blocks bei der Realisierung einer konservativen Variante bundesdeutscher imperialistischer Politik (1960/61–1978) – Darstellung und kritische Analyse“. Diese Arbeit durfte, wie ein Stempel verrät, „nur für den Dienstgebrauch“ eingesehen werden. Sie enthält alles, was der Titel verspricht, und einiges mehr. Auch wer in der DDR unbedingt Karriere machen wollte, war nicht gezwungen, Sätze wie diesen zu schreiben: „Besonders geharnischt und kaum zu überbieten waren die Lügen [der Jungen Union] über das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), ein spezieller Dorn im Auge des bundesdeutschen Imperialismus.“³²

An dieser Stelle sei an die beiden koordiniert erschienenen wohlwollenden Rezensionen zu Heitzers KgU-Buch von Klaus-Dietmar Henke und Daniela Münkel erinnert, die in Ausgabe 38 dieser Zeitschrift bereits erwähnt sind. Henke meint: „Enrico Heitzer führt ganz nüchtern vor Augen, wie der Kalte Krieg nun einmal aussah, auch im geteilten Deutschland.“³³ Frau Münkel meint von einem „empirisch ausgesprochen gut fundierten Buch“ sprechen zu können, das eine Forschungslücke durch „eine umfassende, das inzwischen zugängliche Archivmaterial detailliert berücksichtigende monographische

²⁹ Stephans „Liste meiner Mitarbeiter“ findet sich ebenfalls unter BArch Koblenz, B 289 OA 553/101.

³⁰ Berichtsblatt zu „Baumann“. BArch Koblenz, B 289 OA 553/101.

³¹ Vgl. Utecht, Lutz: Kommentar zur dritten Auflage von „Erschossen in Moskau...“. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 26/2009, S. 147 ff.

³² Michael Lemke: Das Wesen der ..., Greifswald 1981, S. 115.

³³ Henke, Klaus-Dietmar: „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“. Legenden vom Krieg im Dunkeln. In: Süddeutsche Zeitung vom 6. Juli 2015.

Darstellung“ fülle.³⁴ Unterdessen sind weitere gutmütige Rezensionen aus dem Kreis der Neudeuter des Kalten Krieges erschienen. Im H-Soz-Kult-Internet lobt Armin Wagner das Machwerk mit dem Hinweis, es sei Heitzer gelungen, „die Faktenlage auf eine empirisch breite, in dieser Form bislang nicht vorhandene Sichtung der Quellen zu gründen“. Diese auf „Sichtung der Quellen“ gründelnde „Faktenlage“ gibt Wagner folgendermaßen wieder: „Radikaler Antikommunismus und Fundamentalopposition gegen ‚Pankow‘ begründeten Legitimation und Handeln der KgU. Nicht ‚Demokratie‘ war ihr Leitbegriff, sondern ‚Freiheit‘. Ihr Antitotalitarismus war ideel äquidistant gegenüber nationalsozialistischem und kommunistischem Unrecht; während ersteres überwunden schien, war letzteres Alltag. So richtete sich der Fokus exklusiv auf die SED-Diktatur,

UA 0031/701 -1

B a u m a n n

226 098

St e r h e n , Walter

geb. 3. 7. 1890 in Berlin

Beruf: Rentner

Wohnung: Wahnisdorf, Bahnhofsstr. 12P

zu erreichen: Anni Fritze, Bln. W 35, Wilmersdorferstr. 12

Polit. Tätigkeit (1930-1950):

NSDAP: ja PDGB: Dt.-sozj. Freundsch.: SED: FDJ: Sonst.:

Karteikarte 10, S. 358

so wurde nicht nach der Vergangenheit der Hauptamtlichen und der V-Leute gefragt.“³⁵ Klingt so, als wüßte der Rezensent es selbst ganz genau, stimmt aber nicht. Auf den überlieferten Karteikarten, die von der KgU für angebliche V-Leute angelegt wurde, befindet sich die auszufüllende Frage nach einer politischen Tätigkeit (1930–1950) darunter auch die Frage nach der NSDAP-Mitgliedschaft. Soviel zur „Faktenlage“ und dem nach Wagners Auffassung „quellenmäßig gut abgesicherten“ Buch.

KgU-V-Mann-Karteikarte mit Rubrik Polit. Tätigkeit (1930-1950).
Quelle BArch

Gegenprobe: ehemalige NSDAP-Mitglieder in Widerstandsgruppen mit KgU-Kontakt

Eine der zahlreichen MfS-Überlieferungen zur KgU, die Heitzer laut seiner Quellenangaben eingesehen hat, enthält eine von der MfS-Bezirksverwaltung Schwerin gefertigte „Aufstellung von verhafteten Personen auf der Linie ‚KgU“ vom 1. April 1955. Darin finden sich Ermittlungs- und Prozeßunterlagen zu insgesamt 59 Personen. Davon waren soweit aus den MfS-Überlieferungen erkennbar:

- 4 ehemalige Mitglieder der NSDAP, einer davon gleichzeitig „SS-Anwärter“. Letzterer gehörte nach dem Krieg von 1946 bis 1948 der SED an.
- 5 weitere waren Mitglieder der KPD/SED, einer davon bereits vor 1933 KPD, Rote Hilfe und Rotfrontkämpferbund.
- 2 waren bis zu dessen Auflösung 1934 im „Stahlhelm“.
- 1 Waffen SS.
- 5 CDU (Blockpartei).
- 1 LDPD.
- 1 NDPD.
- 6 Verhaftete sind nach 1930 geboren.
- 2 der Verhafteten waren MfS-Spitzel.³⁶

34 Münkkel, Daniela: Lieber tot als rot? Die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ im Einsatz gegen die DDR. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Politische Bücher, 7. Juli 2015.

35 Wagner, Armin: Rezension zu: Heitzer, Enrico: Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU). Widerstand und Spionage im Kalten Krieg 1948–1959. Köln 2015. In: H-Soz-Kult, 17.07.2015, <<http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-23953>>.

36 Der Abschlußbericht des MfS-Schwerin über die Verhaftung und Verurteilung angeblicher KgU-Agenten findet sich unter BStU, ZA, MfS-AS 549/57.

Der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder unter den 59 wegen KgU-Kontakten bis 1955 im Schweriner Raum verhafteten Personen lag demnach unter sieben Prozent.

Die Schweriner MfS-Analytiker sahen bei den KgU-Beschuldigten einer festgenommenen, aus sechzehn Personen bestehenden Widerstandsgruppe ehemalige „Faschisten“, reaktionäre Elemente und Offiziere am Werk. Angeblich seien einem Gruppenmitglied Waffen angeboten worden, die er aber nicht annahm, da er sie nicht benötige. Dennoch stand für das MfS fest, „daß sich die Mitglieder der Spionagegruppe Schlupfwinkel als Ausweichstellen ausbauen“ wollten, was zeige, „daß diese Verbrecher bestrebt sind, direkte Widerstandsnester in unserer DDR aufzubauen“. Ähnlich wie Enrico Heitzer führte auch das MfS familiäre Hintergründe zur Konstruktion einer reaktionären Offiziersclique an, die für die KgU tätig war. Einer 26jährigen Laborhelferin wird in diesem Zusammenhang als soziale Herkunft der „Offizierstand“ zugeordnet. In den meisten Fällen wurde den Festgenommenen die Verbreitung von Flugschriften und Broschüren der KgU vorgeworfen. Neben nicht spezifizierten Beschuldigungen zu Kontaktaufnahmen mit der KgU werden in vier Fällen Spionagevorwürfe erhoben, Sabotagehandlungen in keinem Fall. Wie aus der Überlieferung hervorgeht, bewegten sich die gegen die 59 Verhafteten verhängten Haftstrafen in einer Größenordnung von zwei bis fünfzehn Jahren. Zwei von ihnen übergab das MfS der „befreundeten Dienststelle“. Einen der beiden, Conrad Westphal, zuletzt Lagerleiter bei der HO in Parchim, verurteilte das Sowjetische Militärtribunal Nr. 48240 im Oktober 1951 wegen Spionage zum Tode. Er wurde am 31. Januar 1952 in Moskau erschossen. Die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation rehabilitierte ihn im Januar 1996.³⁷

Eine ähnliche Überlieferung wie die Schweriner MfS-Zusammenstellung liegt in der gleichen MfS-Sammelakte aus Halle vor. Demnach befanden sich dort unter 39 KgU-Beschuldigten soweit aus den Angaben erkennbar:

- 6 ehemalige NSDAP-Mitglieder, darunter eine Frau die 1940 aus der Partei austrat und ab 1945 der KPD/SED und seit 1953 der LDPD angehörte
- 5 KPD/SED, davon zwei bereits vor 1933 KPD
- 4 NDPD
- 1 LDPD
- 1 CDU (Blockpartei)
- 6 gehörten zu Jahrgängen der 1928–1933 geborenen

In einem vorangegangenen Prozeß, dem sogenannten hallensischen „Studentenprozeß“, wurden 14 Angeklagte beschuldigt, Hetzmaterial der KgU und des SPD-Ostbüros verbreitet zu haben. Unter den in Halle dann Verurteilten Widerstandskämpfern befand sich auch der spätere studentische FU-Fluchthelfer Dieter Thieme. Keiner der 14 Angeklagten gehörte laut MfS-Unterlagen vor 1945 der NSDAP an.³⁸ Der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder lag bei den KgU-Beschuldigten in Halle, nimmt man diese beiden Prozesse als Maßstab, bei 7,2 Prozent. Eine Dominanz von ehemaligen Nazis im Sinne Heitzers läßt sich daraus nicht ableiten, wohl aber ein recht interessantes Bild über das politische Spektrum der angeblichen KgU-Unterstützer.

³⁷ Siehe Roginskij, Arsenij u. a.: „Erschossen in Moskau...“, S. 447.

³⁸ Siehe MfS, BV Halle: Untersuchungsvorgang W., Joachim u.a. BStU, Ast. Halle, MfS, BV Halle AU 49/51 Bd. 1-8.

Stichprobe 3: Die CIA-Überlieferungen

Gleich zweimal munkelt Heitzer bedeutungsschwanger über Rainer Hildebrandt, „er kam frühzeitig mit amerikanischen Geheimdiensten in Berührung, seit 1949 ist der Deckname ‚Paul V. Boudreau‘ überliefert“³⁹, und er „lief spätestens im Frühjahr 1949 bei der CIA unter dem Decknamen ‚Boudreau‘, hatte aber bereits vorher ‚für einige Zeit‘ als ‚vertrauliche Informationsquelle‘ gedient“.⁴⁰ Wie soll denn eigentlich während der sowjetischen Berlin-Blockade 1948 eine öffentlich auftretende antikommunistische Organisation gegründet werden, ohne daß deren Sprecher mit amerikanischen Geheimdiensten in Berührung kommen? Überdies erhielt die KGU von Anfang an finanzielle Zuwendungen amerikanischer Dienststellen. Schon alleine deshalb mußte man in Berührung mit ihnen kommen, und was den Decknamen betrifft, so wimmelt es in den CIA-Papieren nur so von Decknamen und Tarnbezeichnungen für alles und jeden. Sogar die KGU läuft in den CIA-Dokument nur selten unter ihrem Namen, sondern als DTLINEN. Was besagt die Belegung Hildebrandts mit dem Namen „Boudreau“ denn mehr als die übliche Geheimniskrämerei eines Geheimapparats? Eine Tätigkeit Hildebrandts als CIA-Agent belegt das jedenfalls nicht. Eine solche Anbindung hat es zumindest bis Jahresende 1950 nicht gegeben. Denn in einem „Report on Finances – DTLINEN“ vom 27. Oktober hieß es: „Another, and more long-range, plan to obtain control, would be the actual recruitment of key personnel within DTLINEN organisation – Dr. Hildebrandt and Ernst Tillich – if it can be determined that they will continue to control DTLINEN.“⁴¹ Hildebrandt wurde 1951 mit massiver Beihilfe des amerikanischen KGU-Betreuers aus der KGU gedrängt, dem CIA-Mann war er zu idealistisch, in Finanzdingen unzuverlässig, und außerdem hielt er ihn für verrückt. Wenn er ihn in den Geheimpapieren „Boudreau“ nennt, besagt das rein gar nichts.

Merkwürdig ist, was Heitzer aus einer freigegebenen CIA-Überlieferung über ein Abstimmungsgespräch des KGU-Chefs Ernst Tillich mit dem Regierenden Bürgermeister Ernst Reuter für berichtenswert hält, nämlich daß der Regierende Bürgermeister Tillichs Meinung zum Deutschland- und EVG-Vertrag nicht teilte.⁴² Doch das war in dem Gespräch ein völlig nebensächlicher Aspekt, den Tillich freilich ziemlich eitel „absolut vertraulich“ der CIA mitteilte. Viel interessanter für die damalige politische Konstellation in West-Berlin und die Rolle der KGU sind Reuters Äußerungen zur Spionagetätigkeit und Untergrundarbeit in der DDR. Laut Tillichs „Vermerk über das Gespräch mit Ernst Reuter am 2. September 1952“, das „in herzlichem und vertrauensvollem Geiste“ verlaufen sei, erklärte Reuter, „dass er eine Verquickung der politischen Arbeit mit einer Agententätigkeit in der Sowjetzone nicht für richtig halte. Eine ähnliche Verquickung habe er persönlich bereits als Generalsekretär der KP damals abgelehnt. Er riet dringend, die illegale Tätigkeit in der SBZ von der sozialen und politischen Tätigkeit der Kampfgruppe in Berlin und im Westen zu trennen.“ Tillich will erwidert haben, das würde „aber auf psychologische Schwierigkeiten bei den Menschen stossen“, die mit der KGU zusammenarbeiten oder organisatorisch an die KGU gebunden seien. „Prof. Reuter machte der Kampfgruppe über die vergangene Arbeit keinerlei Vorwürfe. Er brachte aber seine persönliche Meinung zum Ausdruck, daß Menschenleben und die Freiheit gerade der Anständigen in der SBZ soweit wie nur irgendmöglich geschont werden müssen.“ Reuter habe dann gefragt, was „unsere amerikanischen Freunde eigentlich von der Kampfgruppe wollten“. Er habe darüber von amerikanischer Seite bislang keine

39 Heitzer, Enrico: Kampfgruppe S. 93.

40 Ebd., S. 211.

41 CIA-Report on finances – DTLINEN befindet sich unter den freigegebenen CIA-Dokumenten. Siehe: <http://www.foia.cia.gov/document/5197c263993294098d50ddde>.

42 Heitzer, Enrico: Kampfgruppe, S. 198.

klare Auskunft erlangen können. Tillich will darauf geantwortet haben, die KGU sei „neben ihrer sozialen Tätigkeit ein Instrument der psychologischen Kriegsführung“.⁴³

In der gleichen CIA-Überlieferung befindet sich Tillichs Vermerk über eine Besprechung mit dem Leiter des Berliner Amtes für Verfassungsschutz Dr. Friedrich am 4. September 1952. Das Gespräch fand auf Vermittlung Ernst Reuters statt. Heitzer erwähnt das Gespräch beiläufig mit dem Hinweis, die KGU sei beim Berliner Verfassungsschutz nicht so schlecht angesehen gewesen wie bei der Organisation Gehlen: „Es kam 1952 zu Arbeitstreffen mit dessen Chef Dr. Friedrich.“⁴⁴ Das ist alles, und auch hier verweist Heitzer auf die CIA-Überlieferung, verschweigt aber den Inhalt des Tillich-Vermerks. Verfassungsschutzchef Dr. Gotthard Friedrich (SPD) wird im Namensindex des Heitzer-Braunbuchs als „Gerd Friedrich“ ausgewiesen. Der aber ist ein weiter vorn im Buch erwähntes zeitweiliges KGU-Mitglied und zugleich der Autor des als „Rotes Weißbuch“ erschienenen Bandes „Die Freie Deutsche Jugend. Stoßtrupp des Kommunismus in Deutschland“. Abgesehen davon, daß Gerd Friedrich auch nur das Pseudonym von Gerd Friedrich Gminder war, ist dieser Mann mit dem damaligen Verfassungsschutzchef Gotthard Friedrich nicht identisch. Das ist nur eine weitere kleinere von zahllosen Schlampereien in Heitzers Braunbuch. Von größerem Belang ist, was Heitzer aus der CIA-Überlieferung eben nicht wiedergibt, nämlich: „Dr. Friedrich brachte als Wunsch der Berliner Regierung (wie schon Reuter) die stärkere Illegalisierung und Scheidung der Widerstandsarbeit von der in der Öffentlichkeit stattfindenden sozialen und politischen Tätigkeit der KGU vor. Es könne gar nicht genug an Widerstand in der Zone geschehen und er sei sehr dafür, daß dieser Widerstand (so ähnlich wie in den seinerzeit von Deutschland besetzten Gebieten) scharfe Formen annähme, vorausgesetzt, daß dies in der jeweiligen politischen Situation verantwortet werden könne. Es dürften aber von dieser Tätigkeit keine Rückschlüsse auf Westberliner politische Organisationen gezogen werden.“ Tillich will dem zugestimmt und betont haben, „daß die gewünschte Illegalisierung der Widerstandsarbeit und Abdeckung der Kampfgruppe“ auch deren Interessen entsprächen.

Anfang September 1952 traf Dr. Friedrich im Berliner Bundeshaus mit hohen Beamten des Bundeskanzleramtes, des Gesamtdeutschen Ministeriums und des Innensenats zu einer Besprechung „über Schaffung einer neuen Organisation durch Zusammenfassung von Kampfgruppe und Untersuchungsausschuss unter Regierungs-Kontrolle“. Bei der Besprechung habe insbesondere Staatssekretär Lentz als Vertreter des Bundeskanzleramtes die Meinung vertreten, „daß die Widerstandarbeit amerikanischer Kontrolle entzogen“ werden müsse, „da nach Wiederherstellung der deutschen Souveränität dies eine deutsche Angelegenheit sei“. Als Leiter der neu zu schaffenden Organisation sei Willy Brandt ins Gespräch gebracht worden, wogegen aber andere Anwesende Bedenken erhoben.

Keine Silbe wert ist Heitzer das in den CIA-Überlieferungen enthaltene Gespräch, das der Verbindungsoffizier des US-Außenministeriums Karl F. Mautner mit Ernst Reuter am 7. November 1952 über die KGU führte. Reuter äußerte sich in diesem Gespräch nach Mautners Bericht zum ersten Mal kritisch über Tillichs Vertrauenswürdigkeit: „This is the first time Reuter has mentioned to me that he had doubts in Tillich's personal integrity.“⁴⁵ Reuter verlangte, ein zweiter Mann müsse Tillich zur Seite gestellt

43 Tillichs Vermerk über das Gespräch mit Ernst Reuter am 2. September 1952 ist von der CIA im Internet zugänglich gemacht worden, abrufbar unter:
<http://www.foia.cia.gov/document/5197c263993294098d50de82>.

44 Heitzer, Enrico: Kampfgruppe, S. 198.

45 Karl F. Mautner stammte aus Wien, er emigrierte 1940 in die Vereinigten Staaten und nahm als Soldat am Kriegsgeschehen in der Normandie, Holland und Belgien teil. Nach dem Krieg, während

werden, der sowohl für die verantwortlichen Stellen in der Bundesrepublik und West-Berlin wie auch für die amerikanische Seite vertrauenswürdig sei. Einen Personalvorschlag habe Reuter dazu nicht unterbreitet.

Warum verschweigt Heitzer solche aus den CIA-Überlieferungen ersichtlichen Vorgänge und Zusammenhänge? Es paßt eben nicht ins Bild von der nazidominierten KGU, wenn deren Widerstandarbeit in der DDR noch 1952 bei dem Regierenden Bürgermeister und seinem Verfassungsschutzchef auf klammheimliche Unterstützung traf. Konsequenterweise läßt Heitzer deswegen auch alle freigegebenen CIA-Dokumente links liegen, aus denen die Abstimmungsbemühungen zwischen CIA und SPD zur Beaufsichtigung der KGU hervorgehen. Um etwaigen Mißstimmungen bei der SPD zu begegnen, wollte die CIA der Partei vor den Bundestagswahlen von 1953 versichern, die KGU effektiv zu kontrollieren: „Assurance to the SPD that we as CIA have placed ourselves in effective control of all KGruppe affairs.“ Außerdem sollte garantiert werden, daß sich die KGU nicht in die westdeutsche Innenpolitik einmische: „We can assure the SPD that the KGruppe will henceforth completely stay out of internal West German politics“. Auch über Absprachen und Kontroversen mit dem Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen enthalten die CIA-Überlieferungen zahlreiche Berichte, die Heitzer nur rudimentär berücksichtigt. Diese Überlieferungen belegen die damaligen Kommunikationswege, belegen, wie die KGU-Aktivitäten und das KGU-Personal von verschiedenen Seiten beäugt wurden und welche Auseinandersetzungen sich innerhalb dieses Vereins bis hin zu Streitereien vor dem Arbeitsgericht abspielten. Letztlich verdeutlicht dieses Schriftgut, daß auch die CIA nicht in der Lage war, die KGU vollständig unter ihre Kontrolle zu bringen.

Mit leicht ironischem Unterton berichteten die Berliner CIA-Leute im Februar 1953 an das Frankfurter Hauptquartier, daß alle Hauptakteure der KGU als Angestellte des Büros Dr. Hoffmann, „an office for public relations and press affairs“, unter Klarnamen beim Arbeitsamt gemeldet seien, wobei als Arbeitsort der Sitz des KGU-Hauptquartieres angegeben würde. Ein cleverer Beschäftigter im Arbeitsamt könne ohne Probleme zwei und zwei zusammenzählen, wenn es einmal Probleme gebe. Insofern sei nun auch „a clarification of DTLINEN’s financial procedure vis a vis the Berlin Finanzamt and the Krankenversicherungsanstalt“ sinnvoll.⁴⁶ Die von Heitzer als „KGU-Geheimdienstler“ titulierten Leute waren demnach beim Arbeitsamt namentlich erfaßt, beim Finanzamt und bei der Krankenversicherung – was für eine tolle Untergrundorganisation. Doch mehr noch, der von Heitzer als übler Nazi erwähnte Josef Didinger führte im Dezember 1950 unter seinem Decknamen Josef Dorer einen Arbeitsgerichtsprozeß gegen die KGU, nachdem er von Tillich aus der Organisation entlassen worden war. Die KGU warf Dorer vor, gegen „ein striktes Verbot“ Dr. Hoffmanns verstoßen zu haben, „militärische Informationen zu sammeln“.⁴⁷ Ernst Tillich verwies ihn am 22. September 1950 des Hauses. Dorer beschwerte sich sofort beim Betriebsrat der KGU – so etwas gab es dort auch – und bezeichnete Tillichs Verhalten als unmenschlich. Das Arbeitsgericht von Groß-Berlin beendete das Verfahren im Februar 1951, da Dorer und die KGU sich auf einen Vergleich geeinigt hatten.⁴⁸ Der ehemalige SS-Nazi Josef Didinger alias Dorer war demzufolge nicht einmal sieben Monate in der KGU tätig, bevor er in die Organisation

der Berlin-Blockade und in den frühen 50er Jahren diente er als Verbindungsoffizier der Amerikaner in Berlin. Vgl. Conversation with Reuter unter <http://www.foia.cia.gov/document/5197c263993294098d50de67>.

46 Chief, Berlin Operation Base to Chief of Mission, Frankfurt: DTLINEN Audit Report, 2. February 1953. <http://www.foia.cia.gov/document/5197c263993294098d50deb1>.

47 Vermerk von KGU-Geschäftsführer Martini vom 21. September 1950. Ebd.

48 Unterlagen zum Arbeitsgerichtsverfahren finden sich in den CIA-Überlieferungen unter: <http://www.foia.cia.gov/document/519a6b2f993294098d512257>.

Gehlen zurück wechselte. Heitzer zitiert Didingers Verteidigungsschriften aus den CIA-Überlieferungen, ohne den Kontext der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung auch nur zu erwähnen. Die paßt eben einfach nicht ins Braunbild eines von Hardcore-Nazis dominierten undurchsichtigen Geheimbundes.

Heitzer feilt natürlich auch an Didingers Zuständigkeit in der Gestapo-Dienststelle Verona von 1943 bis 1945 ordentlich herum, um ihn als unmittelbar für Judenmorde zuständigen Referatsleiter präsentieren zu können. Didinger sei in Verona mit dem Referat „Weltanschauliche Gegner“ betraut gewesen, schreibt Heitzer, „zu dem auch das ‚Referat für Judenangelegenheiten‘ (4b) gehörte. Letzteres wurde zeitweise von Friedrich Boßhammer geleitet, der mehrere Tausend italienische Juden verhaften und in Vernichtungslager deportieren ließ.“⁴⁹ Soll wohl heißen, SS-Untersturmführer (das entsprach einem Leutnant) Didinger war der Chef von SS-Sturmbannführer (das entsprach einem Major) Boßhammer. Eine Strukturanalyse der Gestapo-Dienststelle Verona enthält dagegen folgende Angabe: „However, for subject area IV-4 b, a separate ‚specialist for Jewish affairs‘ had been appointed in the person of SS Major Fritz Boßhammer, who had his own network of ‚Jewish specialists‘ in the field commands.“⁵⁰ Am 16. November 1971 begann vor dem Berliner Landgericht ein Prozeß gegen Friedrich Boßhammer. Das Landgericht verurteilte Boßhammer im April 1972 wegen Beteiligung an der Ermordung von mindestens 3.336 italienischen Juden zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe, die er nicht mehr antreten mußte, da er 1972 nach dem Urteilsspruch verstarb. Heitzer merkt an, Didinger habe in dem Boßhammer-Prozeß als Zeuge ausgesagt, „musste sich aber anscheinend nie für seine Aktivitäten verantworten“ und spekuliert, es sei nicht bekannt, „ob die US-Geheimdienstler um seine genauen Aktivitäten wußten“.⁵¹ Sie wußten. Der Grund seiner Festsetzung durch das CIC in Italien war laut CIA-Überlieferung: „1st Lt of the SS was one of section chiefs of the ABT TV (gestapo) at Verona up until 23 April 1945 when he left that city. Was responsible for control of communists and partisans in the Verona area.“⁵² Ohne es konkret belegen zu können, unterschiebt Heitzer wiederum Zuständigkeiten, um Didingers Nazibiographie paßgerecht präsentieren zu können und schlaumeiert damit herum, er wisse über Didingers „genaue Aktivitäten“ in Verona schlimme Dinge, die weder die CIA-Leute im Jahr 1950 noch die Ermittlungsbehörden im Jahr 1971 über Boßhammers Vergangenheit herausbekommen hatte. Doch bei genauer Betrachtung ist auch das nur heiße Luft, die aus einem nicht existierenden Unterstellungsverhältnis abgeleitet wird.

Generell klaubt Heitzer aus den CIA-Überlieferungen nur das heraus, was in seine „Ermittlungen“ paßt. Er behandelt die CIA-Überlieferungen ohne jede Quellenkritik. Das gilt auch für das fortwährend als Belegmaterial angeführte MfS-Schriftgut, die KgU-Überlieferungen und die wieder und wieder angeführten Erinnerungen seines Zeitzeugen Hans Siegfried Hiecke. Über die mit der KgU befaßten amerikanischen Verbindungsleute erfährt man so gut wie nichts. Auch das macht Sinn, denn es wäre zumindest interpretationsbedürftig, warum jüdische Emigranten wie der Berliner CIA-Chef Peter Sichel und der Verbindungsoffizier des Foreign Office Karl F. Mautner, die dem Naziterror entronnen sind, mit einer angeblich von unverbesserlichen Nazis dominierten Organisation so eng zusammengearbeitet hätten, deren „Anschläge aus Sicht des Autors terroristische Züge“ aufwiesen.⁵³

49 Heitzer, Enrico: Kampfgruppe, S. 113 f.

50 Siehe: <http://forum.axishistory.com/viewtopic.php?t=23788>.

51 Heitzer, Enrico: Kampfgruppe, S. 114.

52 Siehe CIA zu Josef Didinger: <http://www.foia.cia.gov/document/519a6b2f993294098d512258>.

53 Heitzer, Enrico: Kampfgruppe, S. 371.

Semper aliquid haeret – was hängenbleiben soll

Die überwiegend aus MfS-Akten entnommenen Belege für „terroristische Züge“ der Anschläge werden häufig mit subtilen stilistischen Wendungen versehen wie: „Die angekündigte Sprengung scheint nicht stattgefunden zu haben“, oder „Die meisten scheinen Flugblätter verteilt zu haben. KgU-Unterlagen lassen aber auf einen Stay-behind-Charakter eines Teils der Gruppe schließen“⁵⁴, oder „Es wird behauptet, die KgU sei die Urheberin dieses Brandes gewesen“⁵⁵ oder „Es gibt Berichte über etliche Sabotageakte dieser Art, deren Überprüfung oft nicht möglich ist,“⁵⁶ oder „einzelne V-Leute legten offenbar Vorratslager mit Reifentöttern an, was auf Absprachen für den Kriegsfall hindeutet“⁵⁷, oder „am 11. Dezember 1951 soll MfS-Akten zufolge auf einem US-Truppenübungsgelände im Grunewald folgende Veranstaltung stattgefunden haben“⁵⁸. Kurzum: „scheinen“, „lassen schließen“, „wird behauptet“, „soll stattgefunden haben“, wobei „Überprüfung oft nicht möglich ist“.

Rezensent Armin Wagner entnahm Heitzers Buch kritiklos, die KgU habe sich „nur zu einem Drittel dem Suchdienst, der Beratung von SBZ/DDR-Bürgern und sozialer Unterstützung gewidmet“. Aber gerade dieser Behauptung Heitzers widersprechen komplementäre Unterlagen des im Bundesarchiv überlieferten KgU-Schriftgutes sowie des Gesamtdeutschen Ministeriums, aber auch dem veröffentlichten Schriftgut der CIA sind die Zahlen zur Beratungstätigkeit, Gefangenenhilfe und vor allem zur Öffentlichkeitsarbeit in der SBZ/DDR und im Westen zu entnehmen. Sie überwiegen bei weitem das Schriftgut, das sich der Aufklärung des Auf- und Ausbaus der DDR-Sicherheitsorgane, über sowjetische Truppen etc. widmet. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die KgU vor ihrer Auflösung das Organisationsarchiv um Überlieferungen aus dem Bereich der Spionage- und Sabotagetätigkeit bereinigt hat, ist Heitzers Hochrechnung dieser Aktionsfelder auf eine Zweidrittelmarge der KgU-Tätigkeit vollkommen aus der Luft gegriffen. Belegen läßt sich diese Behauptung, wie so manch anderes, was er vor sich hin munkelt, nicht. Wie soll eine Organisation, die in den 1950er Jahren über eine Mitarbeiterzahl von 30 bis 80 Personen verfügte und für die Herstellung und Verbreitung von Flugblättern und Propagandamaterial in Millionenaufgabe sorgte, die täglich zwischen 100 und 200 Besucher aus der DDR empfing und deren Angaben und Anliegen erfaßte, zwei Drittel ihrer Kapazität auf Spionage und Sabotage konzentrieren? Laut KgU-Arbeitsbericht wurden im August 1951 insgesamt 425 Notleidende direkt betreut, 987 politische Flüchtlinge suchten Rat zu Aufnahmeverfahren, für 736 von ihnen verfaßten KgU-Angestellte schriftliche Gutachten zur Verwendung gegenüber Dienststellen des Berliner Senats. Weiterhin legte die Organisation im August 1951 insgesamt 7.951 neue Karteikarten zu „Freund und Feind, Aufbau und Funktion des Polizeistaates, Verbrechen gegen die Menschlichkeit usw.“ an. Die Zentralkartei wuchs damit auf über 180 000 Karteikarten an. Sie fertigte im August 1951 insgesamt 4.877 Besucher ab, bearbeitete 1.902 eingehende Postsachen und nahm 4.097 Telefonanrufe entgegen. Im Rahmen ihrer Öffentlichkeit gab die KgU im selben Zeitraum 24 Pressemeldungen heraus und konnte 23 Artikel in Zeitungen plazieren.⁵⁹ Selbst wenn dieser Arbeitsbericht aus Gründen der Selbstdarstellung aufgepeppt wurde, ist es kaum vorstellbar, daß von

54 Beide Zitate bei Heitzer, Enrico: Kampfgruppe, S. 405.

55 Ebenda S. 373.

56 Ebenda S. 350.

57 Ebenda S. 343.

58 Ebenda S. 337.

59 Vgl. Arbeitsbericht der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit für den Monat August 1951. BArch Koblenz, B 137/1016.

den damals rund 30 KgU-Angestellten ganze zehn Leute das alles bewältigen konnten, während sich zwanzig andere mit Sabotage und Spionage in der DDR beschäftigten.

Im Januar 1959 verhandelte das Deutsche Rote Kreuz (DRK) mit Vertretern der in Auflösung begriffenen KgU über die künftige Verwendung der KgU-Haftkartei. Diese enthielt zu diesem Zeitpunkt 130.000 nicht mehr aktuelle Suchanträge. Das Rote Kreuz hatte davon 1955/56 bereits 80.000 abgeschrieben und in seine eigene Kartei eingefügt. Nun sollten zunächst rund 13.000 akute Nachforschungsfälle aus der KgU-Kartei in die DRK-Kartei übertragen werden und danach rund 33.000 weitere Fälle, die nach 1955/56 in die KgU-Kartei gelangten. Die zentrale Inhaftiertenkartei beim DRK-Suchdienst Hamburg könne dann sicherstellen, „daß alle Erkenntnisse, die aus diesen KgU-Unterlagen für Rechtsschutzmaßnahmen und Betreuungen gewonnen werden, den dafür zuständigen Stellen zugeleitet werden und daß die Behörden – wie bisher – Auskünfte erhalten“.⁶⁰ Ein erheblicher Teil der KgU-Überlieferungen im Bundesarchiv enthält behördliche und private Anfragen nach verschwundenen, inhaftierten und aus den DDR-Gefängnissen bzw. aus dem Gulag entlassenen Personen. Bei der Beantwortung dieser Anfragen fungierte die KgU nicht nur als Auskunftgeber, sondern auch als begutachtende Gewährsinstitution für die Anerkennung politisch Verfolgter und behördliche Zahlungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dessen Vorläuferregelungen.⁶¹

Über alle Jahre wurden mehrere Millionen KgU-Flugblätter und Broschüren in der SBZ/DDR verbreitet. Aus der Perspektive des MfS, die für Heitzers Darstellung maßgeblich ist, hat die KgU damit systematisch den „Tag X“ vorbereitet, der am 17. Juni 1953 zur Realität wurde. Viele der KgU-Schriften sind in diversen Archiven überliefert. Aufrufe zu Terror oder Sabotage sind damit trotz vereinzelter verbaler Entgleisungen kaum zu belegen. Im Gegenteil, ein zum Beispiel in Schwerin vom DDR-Staatssicherheitsdienst aufgefundenenes programmatisches KgU-Flugblatt enthält die Zeilen: „Warum Widerstand? [...] Weil uns die Vergangenheit gelehrt haben sollte, daß der Weg diktatorischer Systeme ins Chaos führt“ und weiter: „Wie soll Widerstand geleistet werden? Nicht durch Sabotageakte. [...] Nicht durch Terrorakte – Denn wir wollen und dürfen die anderen nicht mit Mitteln bekämpfen, die wir selbst als menschenunwürdig an ihnen verurteilen.“⁶²

Ernst Tillichs Ansprachen im RIAS widerlegen auch die Behauptung des H-Soz-Kult-Rezensenten Wagner, nicht Demokratie, sondern Freiheit sei der Leitbegriff der KgU gewesen. Am 11. Februar 1950 sagte Tillich im RIAS, „die Wiedervereinigung des Volkes und die Aufrichtung der Demokratie, sie können nur von Zivilisten bewältigt werden“. Er rief zu passiver Resistenz in der Zone auf und erklärte gegen die „Zonen-Volkarmee“ gerichtet: „Unser Ehrgeiz ist es nicht, der beste Soldat zu sein, sondern der beste Zivilist.“ Am 20. April 1950 hob er als Voraussetzung für eine Wiedervereinigung die „Kombination des 20. Juli“ hervor: „Echte Konservative, echte Liberale und freiheitliche Sozialisten. Bei aller Unterschiedlichkeit handelt es sich bei ihnen doch nur um Unterschiede demokratischer Spielart auf dem gemeinsamen Boden der Menschenrechte.“ Am 8. Juli 1950 kommentierte er die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die DDR folgendermaßen: „Weder in Deutschland noch in Osteuropa darf der Gedanke aufkommen, als ob nur zwischen einer nationalistischen und einer kommunistischen Lösung gewählt werden könne – es gibt auch den demokratischen Weg; man

60 Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Material und Schriftwechsel betr. Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit. BArch Koblenz, B 137/1017.

61 Vgl. Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz – HHG).

62 Abschlußberichte der BV-Schwerin vom 21. September 1951 über KgU-Agenten. MfS, ZA, MfS-AS 549/57.

muss nur den Mut haben ihn zu beschreiten. Lassen Sie mich heute damit schliessen, dass ich sage, dieser demokratische Weg kann nur der europäische sein. Weder die Zustände von 1945 noch die von 1937 sind die Basis für die Zukunft, so schwer diese Erkenntnis mir und anderen fallen mag. Sie können heute nicht einfach wiederhergestellt werden; sie dürfen auch nicht in alle Ewigkeit bestehenbleiben. Die Völker sind gar nicht interessiert an Staatsgrenzen, die für Europa längst zu klein geworden sind. Sie sind daran interessiert, dass sie endlich ohne Grenzen, aber in Frieden miteinander leben.“⁶³ Tillich war sicher ein schwieriger, eigensinniger, persönlich unangenehmer und intriganter Zeitgenosse, ein Antreiber menschengefährdender terroristischer Aktionen aber war er nicht. Auf Äußerungen Ernst Tillichs gegen die Anwendung gewaltsamer Widerstandsaktionen wurde bereits in Teil II dieser Buchkritik hingewiesen, da Heitzer behauptet, „es liegt nahe, Tillich als primäre Kraft für den [...] sich radikalierenden Gewaltkurs anzusehen“.⁶⁴ Das Gegenteil war auch dem MfS aus zahlreichen berichten seiner Spitzel bekannt. Einen weiteren Hinweis dieser Art gab die 1955 vom Bezirksgericht Halle zu einer achtjährigen Zuchthausstrafe verurteilte ehemalige KgU-Sekretärin Christa Laabs, die in ihrer Vernehmung durch das MfS von einer Kontroverse zwischen Tillich und seinem Mitarbeiter Leeder (alias Baitz) berichtete, in deren Verlauf Tillich im Februar 1952 erklärte: "Mit Sprengungen bin ich nicht einverstanden und will damit nichts zu tun haben“.⁶⁵

Aber gerade einschlägige Gutrezensent äußern sich voller Entzücken über Heitzers Terrorismuzuweisung. So lobte Otto Köhler in der *Jungen Welt* Heitzers KgU-Braunbuch gerade deswegen über den grünen Klee, weil er die alten vom MfS unterfütterten Anwürfe, wie sie die Zeitschrift *konkret* bereits 1969 verbreitete, nacharbeitet. Der alte Fahrensmann des linken Kampagnenjournalismus meint: „Das ganze Repertoire dieser Freiheit“, für die sich die KgU einsetzte, „Brandlegungen, Brückensprengungen, Giftanschläge“, habe Heitzer „nicht ohne eine gewisse Degoutanz“ aus „Unterlagen des MfS, der KgU und den, wie er vermerkt, „mehrfach gesäuberten Akten der CIA““ zusammengetragen. Köhler freut sich, daß Heitzer in das gleiche Horn stößt wie bereits 1958 *Der Spiegel*, der die KgU damals als „späten Werwolf“ titulierte. Köhler sieht sein eigenes Weltbild durch Heitzer voll gespiegelt und ist lediglich irritiert über den Hinweis auf Seite 4 des Buches: „Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“.⁶⁶ Das wiederum wundert den Autor dieser Zeilen überhaupt nicht. Die SED-Diktatur-Stiftung pamperte bereits Heitzers Machwerk „Affäre Walter“ im Jahr 2008 mit einem Druckkostenzuschuß von 9.272,72 €, dagegen fiel der Zuschuß für das neue KgU-Braunbuch mit 4.500 € eher bescheiden aus.⁶⁷ Die Verschwörungstheoretiker von *Pravda TV* motivierte Heitzers Braunbuch zu den Schlagzeilen „USA finanzierte Sabotage und Anschläge in der DDR“ (am 22. Februar 2015) und „Neben CIA auch BRD-Organisationen an Terrorakten in der DDR beteiligt“ (am 20. März 2015).⁶⁸

63 Die RIAS-Kommentare befinden sich in den Personalunterlagen der DHfP zu Ernst Tillich. Universitätsarchiv der FU Berlin, Akte Ernst Tillich.

64 Heitzer, Enrico: Kampfgruppe, S. 318.

65 Bezirksgericht Halle; Bachert, Oberrichter: Urteil vom 6. Oktober 1955 gegen Christa Laabs. BStU, ZA, MfS, AU 308/55 Bd. 5.

66 Köhler, Otto: Unser Untergrund. In: *Junge Welt* vom 11. Januar 2016.

67 Die Diktaturstiftungszahlung für die „Affäre Walter“ ging im Jahr 2008 an Heitzers Förderinstitut, das Potsdamer ZZF. Siehe: <http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/gefoerderte-projekte-1203.html>.

68 Im Internet abzurufen unter: <http://www.pravda-tv.com/2015/02/cia-finanzierte-sabotage-und-anschlaege-in-der-ddr/>. bzw. <http://www.pravda-tv.com/2015/03/neben-cia-auch-brd-organisationen-an-terrorakten-in-ddr-beteiligt/>. In letzterem Beitrag ist zu lesen: „Diese mindestens 1.200 Mitglieder zählende Terrorgruppe löste sich offiziell im März 59 auf. Ihre Agenten wurden aber in anderen

In Teil II dieser Auseinandersetzung mit Heitzers Braunbuch wurde auf Martin Janders via Internet verbreitete Jubelrezension hingewiesen, in der Jander ohne jeden Beleg den 1953 in der Sowjetunion ermordete Student der Deutschen Hochschule für Politik Wolf Utecht als V-Mann „einer antikommunistischen Spionage- und Sabotageorganisation, die von Ex-Nazis getragen wurde und nazistische V-Leute in der DDR rekrutierte“ diffamierte. Die Oberste Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation rehabilitierte Wolf Utecht 1995 als „Opfer politischer Verfolgung“. Gegenüber Wolf Utechts jüngem Bruder Lutz, der schließlich juristisch gegen diese an den Haaren herbeigezogene Behauptung Janders vorging, berief sich Jander auf Dokumentenhinweise Enrico Heitzers. Doch diese KGU-Unterlagen unterhalten ausschließlich Schriftstücke, die nach dem Verschwinden von Wolf Utecht in Reaktion auf Nachfragen und Hilfebitten seiner Mutter Käthe Utecht entstanden sind. Eine V-Mann-Tätigkeit Wolf Utechts belegen sie in keiner Weise. Martin Jander gab am 26. November 2015 eine Unterlassungserklärung ab, daß er seine Behauptungen über Wolf Utecht nicht wiederholen werde.

Der langjährige KGU-Aktivist und Mitarbeiter des Suchdienstes der Organisation Gerhard Finn, aus dessen Feder die bislang seriöseste Darstellung über die KGU stammt,⁶⁹ wandte sich bereits 2008 in einem Offenen Brief vehement gegen Heitzers Versuch, mit dem Affäre-Walter-Buch die KGU in die Nazi-Tonne zu treten. Das nun vorliegende Nachfolgewerk Heitzers übertrifft an üblen Nachreden und Desinformation noch dieses Vorläuferwerk. Tausende von überwiegend jungen Männern und Frauen, die sich gegen den Terror des Stalinismus für die Ideale von Freiheit und Demokratie eingesetzt haben und das mit langjährigen Gefängnisstrafen, Zwangsarbeit im Gulag oder gar mit ihrem Leben bezahlt haben, werden mit diesem vom Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) Potsdam herausgegebenen Buch voller Fehler, Entstellungen und Mißdeutungen des historischen Quellengutes schamlos diffamiert und im nachhinein nazifiziert. Vor allem aber demonstriert diese Art der Geschichtsschreibung, was dabei herauskommt, wenn die Perspektive auf die Kernfragen des Ost-West-Konflikts im damaligen Deutschland, nämlich die Auseinandersetzung um die politische Gestaltung der Nachkriegsgesellschaft ausgeblendet wird. In der SBZ/DDR stand die Errichtung einer neuen Diktatur auf der Tagesordnung, in den Westzonen und der jungen Bundesrepublik die Wiedererrichtung einer parlamentarischen Demokratie. Der erneuten Gleichschaltung des politischen Lebens in der SBZ/DDR stellten sich vor allem freiheitlich und demokratisch gesonnene Männer und Frauen entgegen, die auf die Weimarer Republik rekurrierten und/oder sich am westlich-demokratischen Gesellschaftsmodell orientierten. Wie sich am 17. Juni 1953 zeigte, waren das die tragenden Ideen des Widerstands gegen die SED-Diktatur und eben nicht die Überreste der nationalsozialistischen Ideologie. Heitzers Braunbuch möchte glauben machen, vor allem ewig gestrige Nationalsozialisten hätten in den frühen 50er Jahre den Widerstandskampf gegen die Errichtung der kommunistischen SED-Diktatur bestimmt. Angesichts der großen Zahl von Sozialdemokraten, die in dieser Auseinandersetzung eine herausragende Rolle spielten und dafür Jahre des Leids hinter den Gefängnismauern der SED-Diktatur oder gar im GULAG hinnehmen mußten, verdeutlicht die massive materielle Absicherung der pseudowissenschaftlichen Publikationen Enrico Heitzers durch die sozialdemokratisch dominierte SED-Diktaturstiftung wie auch die durch sozialdemokratische Mainstreamwissenschaftler rezensionshalber abgefederte Präsentation seines Braunbuchs, das Ausmaß der Geschichtsvergessenheit und des Werterelativismus unter den Neudeutern des Kalten Krieges. Die bereits in vor dem Ende der SED-Herrschaft im

„Widerstandsgruppen“ aktiviert. Das MfS hatte die Strukturen offengelegt, so dass die Auflösung notwendig war. Der angebliche Aufstand am 17. Juni 1953 wurde auch von ihnen mitorganisiert.“
69 Finn, Gerhard: Nichtstun ist Mord. Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit. Berlin 2000.

Zuge des Wandels durch Annäherung aus diesem Milieu heraus betriebene Entsorgung des sozialdemokratischen Antikommunismus findet so seine geschichtspolitische Fortschreibung.